

**JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2022

**FRIEDRICH VORWERK GROUP SE**

21255 Tostedt

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorwege erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats, die aufgrund der COVID-Pandemie noch teilweise virtuell abgehalten wurden, statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen.

### Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2022 die Auswirkungen der stark gestiegenen Energie- und Materialpreise in Folge des Kriegs in der Ukraine, die herausfordernde Situation am Arbeitsmarkt, das außerordentliche Wachstum im Zuge der durch den Krieg veränderten Energieinfrastrukturanforderungen und der Cyberangriff im November.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2022 standen im Einzelnen:

- die Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- die Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex
- mögliche Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Geschäftstätigkeit und die Auftragspipeline des Konzerns
- die Post-Merger-Integration als auch die Restrukturierung der Gottfried Puhlmann-Gruppe
- und die Ernennung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen in Tochtergesellschaften des Konzerns.

In seiner Sitzung am 1. Juni 2022 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der ersten Hauptversammlung nach Börsengang
- dem Fokusthema Personalgewinnung und -entwicklung
- der Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance Management Systems
- den Vorbereitungen und den verfügbaren Kapazitäten für die anstehende Vergabe von Aufträgen zur Realisierung der Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ)
- als auch der Beratung zu den kurzfristig zur Vergabe anstehenden Aufträgen im Zuge der Realisierung von LNG-Terminals.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 19. September 2022 hatte folgende Schwerpunkte:

- der Status und Fortschritt der wesentlichen Großprojekte
- die Investitionsplanung für das Jahr 2023
- eine kritische Diskussion zu verschiedenen Immobilieninvestitionen
- und erneut der Restrukturierungsfortschritt der Gottfried Puhlmann-Gruppe.

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2022 befasste sich der Aufsichtsrat dann mit:

- der Cyberattacke und Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit
- der Analyse der Working Capital Entwicklung im Geschäftsjahr 2022
- der strategischen Entwicklung der Friedrich Vorwerk-Gruppe
- der Erörterung einzelner Investitionsvorhaben
- und der Auswertung der Resultate zu den laufenden Personalprojekten.

Der für die vierte Sitzung vorgesehene Forecast auf das Geschäftsjahr 2022 konnte wegen des Cyberangriffs nur eingeschränkt behandelt werden, die Budgetplanung 2023 musste verschoben werden. Mit der in Folge eingetretenen Prognoseabweichung für das Geschäftsjahr 2022, den daraus abgeleiteten Maßnahmen und der Budgetplanung 2023 befasste sich der Aufsichtsrat in zwei außerordentlichen Sitzungen am 30. Januar 2023 und am 1. März 2023, an denen jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilnahmen.

#### Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender)
- Heike von der Heyden

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

#### Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch in 2022 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter <http://www.friedrichvorwerk.de> dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen.

#### Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2022 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2022 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. März 2023 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 20. März 2023 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 20. März 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2022 die Ausschüttung einer Dividende von 0,12 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen in diesen herausfordernden Zeiten und das erzielte Wachstum.

Tostedt, den 20. März 2023

Der Aufsichtsrat

*Dr. Christof Nesemeier*  
Vorsitzender

## Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

### Allgemeine Informationen

Die Friedrich Vorwerk Group SE mit Sitz in Tostedt bildet mit seinen Tochterunternehmen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern.

Der Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht umfasst neben dem FRIEDRICH VORWERK-Konzerns (nachfolgend auch „Konzern“ oder „FRIEDRICH VORWERK“) auch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2022 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

### Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist ein wesentlicher Profiteur der europäischen Energiewende. Nach Unternehmensgründung im Jahre 1962 steht unser Name seit jeher für hohe technische Kompetenz, zuverlässige Arbeit und innovative Lösungen in der Konzipierung, Realisierung und Betriebsführung von Energieinfrastruktur in unseren drei Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff.

Durch unseren integrierten Turnkey Ansatz sowie eine Vielzahl eigener Komponenten und Technologien sind wir in der Lage, unseren Kunden hochwertige und maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten. Energieversorgern, Netzbetreibern, Industrieunternehmen und Kommunen ermöglichen wir so den Betrieb komplexer Energienetze und -anlagen.

Als eines der leistungsfähigen deutschen Unternehmen in den Bereichen Planning & Design (Planung & verfahrenstechnische Auslegung), Energy Grids (Pipeline- und erdverlegter Stromkabelbau), Energy Transformation (Anlagenbau) sowie Service & Operations (Service & Betrieb) decken wir alle wesentlichen Schritte der Wertschöpfung ab. Damit helfen wir nicht nur unseren Kunden verlässliche und kosteneffiziente Energieinfrastruktur zu betreiben, sondern tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit der Energieversorgung in Europa bei. Unsere Grundlage hierfür ist die Synthese aus modernster Technik sowie dem Wissen und der Erfahrung von mehr als 1.600 qualifizierten Mitarbeitern an 16 Standorten in Deutschland und Europa.

Die Energiewende bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, von der wir in unseren Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff sowie zunehmend auch Fernwärme maßgeblich profitieren. FRIEDRICH VORWERK setzt daher weiter auf ein dynamisches und zugleich profitables Wachstum – vor allem in den Märkten, in denen ganzheitliche Lösungen gefragt sind.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Leistungs- und Produktportfolio kontinuierlich auf die Anforderungen unserer Kernmärkte sowie die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Diesen Weg beschreiten wir nicht nur durch Investitionen in unsere Produkte und Technologien sowie in unsere Standorte und Mitarbeiter, sondern auch durch selektive und wertgenerierende Akquisitionen.

### Wirtschaftsbericht

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem eine weitgehende Lockerung der Corona-Maßnahmen und umfassende politische Unterstützungsprogramme zu Beginn des Jahres 2022 noch Aussicht auf ein kräftiges Wachstum der Weltwirtschaft

gegeben hatten, hat sich die Wirtschaftslage mit der unerwarteten russischen Invasion der Ukraine deutlich eingetrübt. Aufgrund der Kriegshandlungen sowie der damit verbundenen politischen Handelsbeschränkungen und Sanktionen kam es weltweit zu erheblichen Logistik- und Lieferkettenunterbrechungen und teils dramatischen Preissteigerungen an den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten. Zeitgleich sorgte die stringent verfolgte Null-Covid-Strategie in China für deutliche Einschränkungen in sämtlichen Wirtschaftsbereichen und verursachte dadurch zusätzliche Störungen im Welthandel. Im Ergebnis kam es im Jahresverlauf nahezu weltweit zu einer deutlichen Abschwächung des Wirtschaftswachstums und einer rasanten Inflationsentwicklung. Trotz des starken konjunkturellen Gegenwinds geht der Internationale Währungsfonds für das Gesamtjahr 2022 von einem Zuwachs des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,4 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Im Vorjahr war das BIP weltweit noch um 6,0 % gewachsen. Die weltweite durchschnittliche jährliche Inflationsrate wird auf 8,8 % beziffert und liegt damit deutlich über dem bereits hohen Vorjahreswert von 4,7 %.

Die Europäische Union ist aufgrund ihrer geografischen Nähe und der hohen Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland besonders stark vom Kriegsausbruch in der Ukraine betroffen. Auf Ganzjahressicht errechnet die EU-Kommission für die Europäische Union (EU-27) eine Steigerung des BIP um 3,6 % und damit ein deutlich geringeres Wachstum verglichen mit dem Vorjahreswert von 5,4 %. Wesentlicher Treiber des weiterhin positiven Wachstums ist dabei vor allem das erste Halbjahr, in dem Haushalte ihre Ausgaben, insbesondere für Dienstleistungen, nach der Aufhebung der COVID-19-Maßnahmen noch kräftig anschoßen. Das zweite Halbjahr zeigte sich aufgrund der gestiegenen Unsicherheit, der sich verschärfenden Energiekrise sowie der spürbaren Kaufkraftverluste bei Privathaushalten indes deutlich schwächer und mündete in einer Stagnation des BIP im vierten Quartal. Besonders stark ins Gewicht fallen hierbei die anhaltend hohen Inflationsraten, insbesondere im Bereich der Energie, die bei Unternehmen wie auch Privathaushalten zu spürbarer Investitionszurückhaltung führen und die Europäische Zentralbank zu einer deutlichen Anhebung der Leitzinsen veranlassen. Für das Gesamtjahr 2022 weist die EU-Kommission eine durchschnittliche Inflationsrate von 9,2 % aus, nach einem Vorjahreswert von 2,9 %, geht jedoch gleichzeitig davon aus, dass die Inflationsentwicklung damit ihren Höhepunkt vorerst erreicht haben dürfte. Der Arbeitsmarkt erweist sich derweil als außergewöhnlich robust mit anhaltend hohen Beschäftigungs- und Erwerbsbeteiligungszahlen sowie einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote von 6,1 % zum Jahresende.

In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt in 2022 um 1,9 % gestiegen, nach einem Wachstum von 2,6 % im Vorjahr. Auch hierzulande belasteten die gestiegenen Energiepreise, der sich verschärfende Fachkräftemangel und anhaltende Lieferkettenprobleme die Wirtschaft erheblich und führten vor allem in den industrienahen Wirtschaftszweigen zu einer deutlich geminderten Produktionsleistung. Gleichzeitig kletterten die Inflationsraten im Jahresverlauf auf neue Rekordstände und erreichten mit einem durchschnittlichen Jahreswert von 7,9 % auf Ganzjahressicht den höchsten Wert seit den Achtzigerjahren. Erst im letzten Quartal des Jahres zeichnete sich eine graduelle Verbesserung der konjunkturellen Lage ab. Zwar ging die Wirtschaftsleistung um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal zurück, gleichzeitig konnte der ifo Geschäftsklima-Index ab September jedoch kontinuierlich zulegen und erreichte zum Dezember einen Wert von 88,6 gegenüber dem Jahrestiefpunkt von 84,3 im September. Grund für die wachsende Zuversicht waren zum einen die Beschlüsse der Bundesregierung zur Gas- und Strompreisbremse, die für Unternehmen wie auch Privathaushalte als eine Art Absicherung gegen allzu hohe Ausschläge bei den Energiekosten wirken. Zum anderen verzeichnen die Unternehmen nach wie vor kräftige Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen und verfügen über hohe Auftragsbestände, die mit abnehmenden Produktionshemmnissen sukzessive abgearbeitet werden können. Des Weiteren zeigt auch die Teuerungsrate zum Jahresende erste Anzeichen einer schrittweisen Stabilisierung. Zwar blieben die Verbraucherpreise mit einer Inflationsrate von 8,1 % im Dezember gegenüber dem Vorjahreswert auf sehr hohem Niveau, im Vergleich zum Vormonat zeigten sich die Preise jedoch leicht rückläufig, was im Wesentlichen auf eine Stabilisierung der Energiepreise zurückzuführen ist. Dadurch besteht insgesamt die Hoffnung, dass die eingesetzte Rezession am Ende doch milder verlaufen könnte, als es bisher erwartet wurde.

### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern nimmt eine aktive Rolle in der Realisierung einer sicheren und zukunftsgerichteten Energieinfrastruktur ein und ist damit wichtiger Treiber der europäischen Energiewende.

Der Markt für Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieinfrastruktur stand in 2022 weiterhin im Zeichen der fortschreitenden Energiewende. Sowohl die EU, als auch die einzelnen Mitgliedsstaaten, haben sich verbindlich zu ambitionierten Klimazielen bekannt. In der Europäischen Union sollen bis zum Jahr 2030 55 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 eingespart werden, in 2050 soll Europa eine vollständige Klimaneutralität erreichen. In Deutschland soll die Treibhausgasneutralität bereits in

2045 erreicht werden, fünf Jahre früher als bisher geplant und auf gesamteuropäischer Ebene vorgesehen. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken.

Um diese Ziele zu erreichen, tätigen die europäischen Länder, darunter auch Deutschland, massive Investitionen in den Auf- und Umbau ihrer Energieinfrastruktur. Der BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) schätzt vor diesem Hintergrund Investitionen in Höhe von 498 Mrd. € bis 2030. Die Investitionen sollen in verschiedene Bereiche der Energiewirtschaft fließen. Der Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten mit Erneuerbaren Energien wird nach Einschätzung des BDEW 351 Mrd. € betragen. Die Tätigkeiten für den Ausbau der Strom-Übertragungsnetze wird voraussichtlich 126 Milliarden Euro umfassen. Für den Aufbau der Erzeugungskapazitäten für klimaneutrale Gase sind 12 Milliarden Euro angedacht. Abschließend werden für die Förderung der E-Mobilität durch den Ausbau der öffentlichen Elektro-Ladinfrastruktur 9 Mrd. € nötig sein. Die Wasserstoffwirtschaft erlebt aktuell nicht nur auf deutscher, sondern insbesondere auch auf europäischer Ebene einen rasanten Anstieg der Investitionsvolumina. Zur Erreichung der im Rahmen der Europäischen Wasserstoffstrategie gesteckten Ziele wurde bereits im Jahr 2020 mit Gesamtinvestitionen von bis zu 430 Mrd. € bis 2030 gerechnet. Die Realisierung des knapp 53.000 km langen paneuropäischen Wasserstoff-Backbones soll bis zu 143 Mrd. € in Anspruch nehmen. Zusätzlich dazu hat die deutsche Bundesregierung in ihrer nationalen Wasserstoffstrategie weitere 9 Mrd. € an Fördersummen in Aussicht gestellt.

Durch den Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurde die Dringlichkeit dieser energiepolitischen Maßnahmen weiter erhöht. Infolge des unerwarteten Wegfalls Russlands als günstiger Energielieferant sah sich die Bundesrepublik Deutschland, wie viele andere europäische Länder auch, mit der Herausforderung konfrontiert, in Rekordtempo alternative Energiequellen zu erschließen und die hierfür notwendige Infrastruktur zu schaffen. Allen voran ist hierbei der Aufbau einer funktionierenden LNG-Importinfrastruktur zu nennen, der mithilfe des LNG-Beschleunigungsgesetzes in 2022 im Eiltempo vorangetrieben wurde und für den die Bundesregierung in den kommenden zehn Jahren bis zu 3 Mrd. € an Investitionen zugesagt hat. Im Dezember wurde mit dem Terminal in Wilhelmshaven das erste schwimmende LNG-Terminal in Betrieb genommen, im Januar 2023 in Lubmin bereits das zweite. In Brunsbüttel und Stade befinden sich weitere Großprojekte in der Umsetzung. Perspektivisch sollen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Deutschland bis zu elf Flüssigerdgasterminals entstehen. Neben den Milliardenausgaben für die Importterminals selber erfordert der Aufbau erhebliche Zusatzinvestitionen in große Anbindungs Pipelines, die eine landseitige Einspeisung des importierten Erdgases in das bestehende Netz erlauben. Gleichzeitig wird durch den Wegfall der russischen Energielieferungen auch massiver Druck auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien und den schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ausgeübt. Dadurch wird es im Markt für Energieinfrastrukturlösungen in den kommenden Jahren vermutlich zu einer weiteren Beschleunigung des Wachstums kommen.

## Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2022 war wie auch schon die Vorjahre geprägt von mehreren Großprojekten, die parallel zueinander abgewickelt wurden. Hierzu zählen im Bereich Energy Grids vor allem die „Wilhelmshavener Anbindungsleitung (WAL)“ für die Anbindung des LNG-Terminals in Wilhelmshaven, die beiden Fernwärmeprojekte „Fernwärme Bremen“ und „Fernwärme Hamburg“ sowie die „Leerrohrtrasse Parchim“, welche die Umspannwerke Vietlübbe und Parchim miteinander verbindet. Im Bereich Energy Transformation sind vor allem die Projekte zum Bau der „Verdichterstation Legden“ und der „Verdichterstation Elten“ zu nennen.

Das Projekt „Wilhelmshavener Anbindungsleitung (WAL)“, im Bereich „Energy Grids“, umfasst das zweite Los der Anbindung des LNG-Terminals in Wilhelmshaven, welches zum Ende des zweiten Quartals gewonnen wurde. Insgesamt umfasst das zweite Los eine Länge von ca. 14 Kilometern. Die besondere Herausforderung bei diesem Projekt war die extrem kurze Fertigstellungszeit, da die Pipeline bereits vor Weihnachten in Betrieb gehen musste. Die Bauzeit von August bis Dezember 2022 ist für den Umfang dieser Pipeline außergewöhnlich und zeigt die Kompetenz des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, herausfordernde Projekte termin- und qualitätsgerecht umsetzen zu können. Neben der Wilhelmshavener Anbindungsleitung werden in Deutschland weitere Anbindungsleitungen zu LNG-Terminals gebaut. Ein weiteres Projekt, welches FRIEDRICH VORWERK bereits als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft akquirieren konnte, ist der Bau der Anbindungsleitungen zum LNG-Terminal in Brunsbüttel. Im Berichtsjahr wurde zunächst ein kleiner Teil, die ETL 185, fertiggestellt, während der Großteil der Arbeiten für die ETL 180 im Jahr 2023 erfolgt.

Das Projekt „Baltic Pipe“ in Dänemark, welches den Transport von norwegischem Erdgas nach Dänemark und Polen ermöglicht, wurde nach einer kundenbezogenen Projektverzögerung im Vorjahr, in der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Die Projekte „Fernwärme Bremen“ und „Fernwärme Hamburg“ umfassen den Bau zweier Fernwärme-Verbindungsleitungen in den Hansestädten Bremen und Hamburg. Das Ziel beider Fernwärmeleitungen ist die Weiterleitung und Verteilung industriell erzeugter Wärme in Regionen, in denen die Wärme zum Heizen genutzt werden kann. Nach der Installation beider Leitungen können jährlich mehrere Hunderttausende Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Beide Projekte leisten einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der Klimaziele. Die Fernwärmeleitung in Bremen wurde in 2022 rund zur Hälfte fertiggestellt, während der Großteil der Arbeiten für das Projekt in Hamburg noch in den kommenden Jahren erfolgt.

Das Projekt „Leerrohrtrasse Parchim“ umfasst den Bau einer Leerrohrtrasse zwischen dem Umspannwerk Vietlütbe und dem Umspannwerk Parchim auf einer Länge von insgesamt 13,8 Kilometern. Die Arbeiten umfassen alle erforderlichen Tiefbauarbeiten, die Rohrmontagearbeiten sowie die Rohrlegearbeiten. Insgesamt werden in der Trasse sechs Kabelleerrohre für Hochspannungskabel und zwei Leerrohre für Lichtwellenleiterkabel verlegt.

Im Bereich „Energy Transformation“ sind vor allem die Projekte zum Bau einer Verdichterstation in Legden und Elten zu nennen. Die Verdichterstation in Legden mit einem Auftragswert von über 50 Mio. € ist Bestandteil des ZEELINK-Projekts, an dem FRIEDRICH VORWERK über verschiedene Einzelprojekte maßgeblich beteiligt ist. Hauptbestandteile der Großanlage in Legden sind zwei Turboverdichtereinheiten mit Gasturbinenstation mit je ca. 13 MW mechanischer Leistung. Der Vertrag zum Bau der Verdichterstation in Elten wurde bereits im Jahr 2020 geschlossen; für das Geschäftsjahr 2022 ist jedoch der größte Leistungsanteil zu verzeichnen. Insgesamt umfasst das Projekt einen Auftragswert von über 20 Mio. €.

Im Bereich Service & Operation konnten einige neue Rahmenverträge mit Netzbetreibern abgeschlossen, bzw. verlängert werden. Die Verträge beinhalten u.a. Dienstleistungen im Bereich der Instandhaltung, des kathodischen Korrosionsschutzes, der Betriebsführung oder der Durchführung von Planungsleistungen.

#### Weitere wesentliche Ereignisse

Mit Datum vom 27. April 2022 hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit der Hempel Aluminiumbau GmbH in Storkow einen Anbieter von Aluminiumschaltschränken erworben. Die Gesellschaft, deren Produkte bei einigen unserer Projekte im Bereich Energy Transformation verwendet werden, stellt eine strategische Erweiterung unseres bestehenden Produkt- und Leistungsportfolios dar und ist damit Teil unserer definierten Wachstumsstrategie. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum 30. April 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2022 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2021 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag der Gesellschaft mit großer Mehrheit zu. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 7. Juni 2022.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat zum 12. Oktober 2022 die verbleibenden Anteile in Höhe von 50 % an der SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, erworben. Die SKS Straßenbau GmbH wurde im Rahmen der Bündelung der Aktivitäten in den Bereichen Kabelleitungs- und Straßenbau in der Hansestadt Hamburg und im Umland in die Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH umfirmiert, nachdem der lokale Geschäftszweig von Gottfried Puhlmann in die Gesellschaft integriert wurde. Die Gesellschaft wurde bereits seit dem 01. Januar 2021 aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung vollständig in den Konzernabschluss einbezogen.

Im November 2022 wurde der FRIEDRICH VORWERK-Konzern Ziel einer Cyberattacke, welche schlussendlich erfolgreich abgewehrt werden konnte. Während die operativen Unternehmensbereiche nur eingeschränkt von der Cyberattacke betroffen waren und die Projektabwicklung weitestgehend aufrechterhalten werden konnte, führten die Abwehr- und Wiederherstellungsarbeiten zu einer eingeschränkten Sichtbarkeit und Produktivität in den Verwaltungsbereichen (Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Personal, etc.). Die direkt zurechenbaren Kosten der Cyberattacke liegen im mittleren sechsstelligen Bereich, während die indirekten Kosten (reduzierte Produktivität, erschwerte Koordination) auf mehr als 1 Mio. € geschätzt werden. Zudem war die kaufmännische Sichtbarkeit zeitweise stark eingeschränkt, so dass die Jahresergebnisse 2022 verspätet ermittelt werden konnten und die Budgetplanung 2023 in das neue Geschäftsjahr verschoben werden musste.

#### Forschung und Entwicklung

Innovation, Effizienzsteigerung sowie ständige Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen und Technologien sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Globale Megatrends in Technologie und Gesellschaft forcieren unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zusätzlich.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind in der Regel projektbasiert und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit einem oder mehreren Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Bedürfnisse zu entwickeln. In begrenztem Umfang führen wir auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch, die sich auf Technologien, Anlagen und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum unserer Geschäftsfelder Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities zu unterstützen oder sogar zu steigern. Dazu gehören unter anderem H<sub>2</sub>-fähige Komponenten und -technologien zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung sowie effizientere und praktikablere Konstruktionsprozesse und -technologien, um die Projektabwicklung zu verbessern und den Kundennutzen zu erhöhen. Unsere Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Dabei sind wir bestrebt, die reale Markterfahrung unserer Ingenieure mit wissenschaftlicher Unterstützung von nahe gelegenen Universitäten in Form von projektbezogener Zusammenarbeit zu kombinieren.

Um unsere Position als führender Anbieter von Energieinfrastruktur zu festigen, arbeiten wir fortlaufend an einer Reihe neuer Technologien wie wasserstofftauglichen Durchflussmess- und -regelsystemen, automatisierten Schweißverfahren, speziellen oberflächennahen HDD-Bohrverfahren, angepassten Biogasaufbereitungssystemen und wasserstofftauglichen Sicherheits- und Regelarmaturen.

### Konzernstruktur

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist das Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Neben der Friedrich Vorwerk Group SE werden zum 31. Dezember 2022 insgesamt 17 Tochterunternehmen (Vorjahr: 16) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), wurde erstmals zum 1. Mai 2022 in den Konzernabschluss einbezogen.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
<b>Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)</b>	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
<b>Friedrich Vorwerk SE &amp; Co. KG, Tostedt, Deutschland</b>	<b>89,93</b>
<b>Bohlen &amp; Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland</b>	<b>89,93</b>
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
<b>Bohlen &amp; Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland</b>	<b>89,93</b>
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, Deutschland	86,72
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	67,45
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), Deutschland	89,93
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungen GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Die SKS Straßenbau GmbH wurde im Berichtsjahr umfirmiert in Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH.

Darüber hinaus halten wir diverse Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften), die jeweils temporär im Zuge der Abwicklung von (Groß-)Projekten gegründet werden und im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt sind.

## Segmente

FRIEDRICH VORWERK unterscheidet auf Grund der unterschiedlichen Marktperspektiven zwischen den vier Unternehmenssegmenten Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Unser Segment **Natural Gas** umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir entwerfen unsere Erdgas-Infrastrukturlösungen in der Regel nach den individuellen Anforderungen unserer Kunden, sodass diese von geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Betrieb unserer Anlagen profitieren und sehr hohe Betriebssicherheitsstandards einhalten können. Wir liefern solche Energieinfrastrukturlösungen für Erdgasprojekte vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Gascade, Open Grid Europe und Ontras. Im Segment Natural Gas liegt der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 mit 183,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (183,8 Mio. €). Das EBIT beträgt 24,2 Mio. € (Vorjahr: 29,5 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 13,2 % 2,8 Prozentpunkte unterhalb des Vorjahres. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 104,4 Mio. € (Vorjahr: 178,8 Mio. €). Der Rückgang des Auftragsbestands resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Fokussierung auf die Wachstumssegmente im Kontext der Energiewende.

Unser Segment **Electricity** konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden. Mit der Verabschiedung des novellierten Energieleitungsausbaugesetzes im Jahr 2015 wurde der gesetzliche Rahmen für den zügigen Ausbau von unterirdischen Stromleitungen geschaffen, was zu neuen Projekten zur Verlegung von Erdkabeln führte. Da in Deutschland derzeit der Ausstieg aus der Kohle- und Kernkraft vollzogen wird, werden Erneuerbare Energiequellen zu einer immer wichtigeren Energiequelle und zu einem wichtigen Faktor der sauberen Energiewende. Ähnlich wie in unserem Segment Natural Gas entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für die individuellen Anwendungen unserer Kunden. Wir bieten solche Energieinfrastrukturlösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Amprion, 50Hertz, TenneT, Prysmian und ABB. Im Segment Electricity ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr signifikant um 20,6 % auf 56,2 Mio. € (Vorjahr: 46,6 Mio. €) gestiegen. Das EBIT beträgt 2,1 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 3,8 % deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus von 15,8 %. Der Rückgang der Profitabilität im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die Abarbeitung defizitärer Altprojekte aus der Akquisition der Gottfried Puhlmann-Gruppe zurückzuführen. Der Auftragsbestand konnte leicht gesteigert werden und beträgt zum Bilanzstichtag 51,6 Mio. € (Vorjahr: 42,8 Mio. €).

Unser Segment **Clean Hydrogen** umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung Erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir nutzen unsere Expertise in unserem Segment Natural Gas im Umgang mit komplexen Gasen bei hohem Druck und in großen Mengen und bieten Energieinfrastrukturlösungen an, die vom Bau einzelner Komponenten bis hin zu vollständig integrierten, schlüsselfertigen Lösungen reichen. Wir gehen davon aus, dass unser Segment Clean Hydrogen eine immer wichtigere Rolle für das Wachstum unseres Geschäfts spielen wird, und wir sind entschlossen, erhebliche Ressourcen in die Entwicklung dieses Segments zu investieren. Wir sind bestrebt, solche Lösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber sowie bestimmter Energie- und Industrieunternehmen anzubieten, von denen viele langjährige Kunden oder Endverbraucher unserer Lösungen sind. Im Segment Clean Hydrogen wurde im Berichtsjahr erneut ein deutliches Umsatzwachstum von 10,4 Mio. € auf 27,8 Mio. € erzielt. Dies entspricht einem Wachstum von rund 167 %. Das Wachstum ist auf mehrere Anlagenbauprojekte (z. B. Wasserstoffmisch- und Einspeiseanlagen) sowie auf reine Wasserstoff- und H<sub>2</sub>-ready-Pipelines zurückzuführen. Das EBIT beträgt 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt

bei 7,9 % (Vorjahr: 21,4 %). Die hohe Marge im Vorjahr waren neben der erfolgreichen Abwicklung von eigenen Projekten insbesondere von positiven Ergebnisbeiträgen aus Joint Ventures (Arbeitsgemeinschaften) geprägt. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 21,2 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €).

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment **Adjacent Opportunities** auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors und bietet daher im Kontext der Energiewende signifikante Opportunitäten für FRIEDRICH VORWERK. Im Segment Adjacent Opportunities ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich um rund 163 % auf 100,6 Mio. € gewachsen. Die Wachstumstreiber in diesem Segment waren im Wesentlichen die Fernwärmeverbindungsleitungen in Hamburg und Bremen sowie weitere Projekte aus der Akquisition der Gottfried Puhlmann-Gruppe. Letztgenannte hatten einen deutlichen negativen Einfluss auf die Profitabilität in diesem Segment, so dass das EBIT im Berichtsjahr 5,1 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) beträgt. Die EBIT-Marge liegt damit bei 5,1 % gegenüber 15,4 % im Vorjahr. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 137,9 Mio. € (Vorjahr: 78,8 Mio. €). Der Zuwachs im Auftragsbestand ist maßgeblich geprägt durch die Großaufträge im Bereich Fernwärme.

### Mitarbeiter

Der Erfolg des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ergibt sich insbesondere aus der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeiter. Aus diesem Grund stehen die Mitarbeiter im Zentrum des Unternehmens. Wir verfolgen das Ziel, Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, damit wir für die künftigen Anforderungen an den Ausbau der Erneuerbaren Energien optimal vorbereitet sind.

Für die Steigerung der Attraktivität als neuer Arbeitgeber und für die Bindung der Mitarbeiter haben wir in diesem Jahr das Angebot der Benefits grundlegend überarbeitet. Wir sind überzeugt, dass der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zukünftig als attraktiver Arbeitgeber auftreten kann. Neben der Überarbeitung der Benefits wird aktuell auch die Verankerung einer Arbeitgebermarke vorangetrieben. Mit der Schaffung einer Arbeitgebermarke kann der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zukünftig einheitlich intern und extern auftreten und eindeutige Werte vermitteln.

Neben den beschriebenen Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Kompetenzen durch die Einstellung qualifizierter Fachkräfte ist der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ebenfalls daran interessiert, eigene Mitarbeiter weiterzubilden und zu fördern. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern sieht im Fördern, Fordern und Weiterbilden der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management und leitende Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs des Konzerns abhängig sind.

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2022 ohne Auszubildende bei 1.657 und damit nur leicht über dem Vorjahresniveau (1.633). Zusätzlich beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zum Jahresende 121 Auszubildende (Vorjahr: 115). Der Zuwachs der Belegschaft resultiert aus dem organischen Wachstum der Unternehmensgruppe und ist allein aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage nicht höher ausgefallen. Die Mitarbeitergewinnung, -qualifizierung und -bindung ist zum zentralen Erfolgsfaktor für unser Unternehmen geworden. Entsprechend wurde der Einsatz für und die Investitionen in eine nachhaltige und überlegene Personalpolitik deutlich gestärkt, um das Wachstum des Unternehmens auch zukünftig abzusichern.

Weitere Ausführungen zu Mitarbeitern sind in den Arbeitnehmerbelangen der nicht-finanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB wiederzufinden.

### Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Folgenden wird zunächst auf die Friedrich Vorwerk Group SE und anschließend auf den FRIEDRICH VORWERK-Konzern eingegangen.

### Erläuterungen zum Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE (HGB)

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

### Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Friedrich Vorwerk Group SE belaufen sich auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten an Tochterunternehmen.

Der Personalaufwand in Höhe von 2,7 Mio. €, der im Vorjahr angefallen ist, resultiert aus Aufwendungen für Boni in Verbindung mit dem Börsengang der Gesellschaft. Die reguläre Vergütung des Vorstands der Gesellschaft erfolgt über die Friedrich Vorwerk Management SE.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Kosten der laufenden Börsennotierung und die Aufsichtsratsvergütung. Im Vorjahr waren darüber hinaus diverse Kosten (im Wesentlichen Bankenprovisionen) im Rahmen des Börsengangs der Gesellschaft enthalten.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €) enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge des Geschäftsjahres belaufen sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und resultieren aus den konzerninternen Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) entfallen auf Wertminderungen von börsennotierten Wertpapieren.

Nach Berücksichtigung von Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 12,1 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €).

### Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt unverändert 89,7 Mio. € (Vorjahr: 89,7 Mio. €).

Die Bilanzsumme hat sich von 121,4 Mio. € auf 129,0 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals. Auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 101,8 Mio. € (Vorjahr: 97,1 Mio. €) ausgewiesen.

Der Finanzmittelbestand der Friedrich Vorwerk Group SE betrug zum Geschäftsjahresende 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

## FRIEDRICH VORWERK-Konzern

### Ertragslage

Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte sowie Einmalaufwendungen, die nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen werden. Das Management steuert die Unternehmensgruppe daher auf Basis von bereinigten Ergebniszahlen, die die operative Ertragskraft und die Entwicklung der Unternehmensgruppe wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegeln.

Der Auftragseingang liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei kumuliert 370,5 Mio. € und damit deutlich über dem Vorjahreswert (285,3 Mio. €). Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag liegt mit 315,1 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 312,8 Mio. €). Der signifikante Anstieg des Auftragseingangs resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr gewonnen Großprojekten in den Bereichen Fernwärme, LNG und Kabelzug.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 368,2 Mio. € (Vorjahr: 279,1 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 32 %. Der Umsatz ist insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, in der zahlreiche terminkritische Energieinfrastrukturprojekte wie die LNG-Anbindungsleitungen in Wilhelmshaven und Brunsbüttel realisiert wurden, gewachsen. Darüber hinaus ergab sich eine weitere Beschleunigung der Umsatzrealisierung durch gute Projektfortschritte der Fernwärme-Projekte in Hamburg und Bremen.

Sonstige Erträge hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Höhe von 23,8 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) erzielt. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus im Jahresvergleich höheren Erträgen aus Equity-Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften (16,1 Mio. €; Vorjahr: 5,1 Mio. €). Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2,3 Mio. €; Vorjahr: 0,9 Mio. €), Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen (1,2 Mio. €; Vorjahr: 1,1 Mio. €), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (1,0 Mio. €; Vorjahr: 0,9 Mio. €), Erträge aus Anlagenabgängen (0,2 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) sowie sonstige Erträge (3,0 Mio. €; Vorjahr: 1,5 Mio. €) im Saldo enthalten.

Der Materialaufwand hat sich überproportional von 106,7 Mio. € im Vorjahr auf 188,6 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 154,7 Mio. € (Vorjahr: 103,1 Mio. €) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 33,9 Mio. € (Vorjahr: 19,8 Mio. €). Die Materialaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr signifikant auf 51,2 % (Vorjahr: 38,2 %) erhöht. Der Anstieg im Materialaufwand ist im Wesentlichen auf den deutlich erhöhten Einsatz von Nachunternehmern zurückzuführen, der im Zuge der Ausführung der terminkritischen Projekte in der zweiten Jahreshälfte notwendig gewesen ist. Darüber hinaus hat sich der Materialaufwand aufgrund von teilweise stark gestiegenen Materialpreisen sowie höheren Energiekosten, die nicht vollumfänglich an die Auftraggeber weitergereicht werden konnten, erhöht.

Der bereinigte Personalaufwand des Vorjahres ist von 96,4 Mio. € im Vorjahr auf 119,2 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahresvergleich gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl sowie aus Lohn- und Gehaltserhöhungen. Das Wachstum der Mitarbeiteranzahl beträgt 17 % auf Monatsbasis respektive 14 % auf Quartalsbasis. Die Position wurde im Vorjahr um Boni in Höhe von 2,7 Mio. € im Zusammenhang mit dem Börsengang bereinigt. Die Personalaufwandsquote hat sich in Folge des erhöhten Nachunternehmereinsatzes von 34,5 % im Vorjahr auf 32,4 % im Berichtsjahr verringert. Zum Bilanzstichtag beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern 1.657 (Vorjahr: 1.633) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 34,0 Mio. € (Vorjahr; bereinigt: 27,8 Mio. €) Hierin sind im Wesentlichen Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (9,4 Mio. €; Vorjahr: 7,5 Mio. €), Instandhaltungsaufwendungen (8,5 Mio. €; Vorjahr: 6,8 Mio. €), Reise- und Kraftfahrzeugkosten (3,1 Mio. €; Vorjahr: 3,0 Mio. €), Versicherungsprämien (1,3 Mio. €; Vorjahr: 1,3 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (1,0 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €) enthalten. Im Berichtsjahr wurde keine Bereinigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen vorgenommen. Im Vorjahr betreffen die Bereinigungen die Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 0,4 Mio. €.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 50,1 Mio. € (Vorjahr; bereinigt: 57,5 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 12,9 %. Die bereinigte EBITDA-Marge ist um 7,0 Prozentpunkte auf 13,6 % (Vorjahr: 20,6 %) gesunken. Der Rückgang der EBITDA-Marge resultiert vor allem aus den beschränkten Personalressourcen, welche aufgrund des hohen Fertigstellungsdrucks bei den kritischen Infrastrukturprojekten und des hohen Leistungsumfanges kurzfristig durch Nachunternehmer kompensiert werden mussten. Dies führte zu einer deutlichen Ergebnisabweichung bei den umsatztreibenden Großprojekten. Hinzu kamen teils signifikante Kostensteigerungen in der Material- und Energiebeschaffung sowie eine weitere Belastung der Profitabilität durch die anhaltende Sanierung der Gottfried Puhlmann-Gruppe. Das EBITDA vor Bereinigungen im Berichtsjahr beträgt 50,1 Mio. € (Vorjahr: 54,5 Mio. €). Im Vorjahr wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. € sowie Erträge aus negativen Unterschiedsbeträgen (Badwill) in Höhe von 0,1 Mio. € bereinigt.

Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 16,3 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den signifikanten Investitionen im Rahmen der Wachstumsstrategie in das Sachanlagevermögen. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) an. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 33,8 Mio. € (Vorjahr: 44,5 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 9,2 % (Vorjahr: 16,0 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 33,4 Mio. € (Vorjahr: 41,4 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -3,0 Mio. € gegenüber -4,3 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt -0,9 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG - im Wesentlichen die 10 % Kommanditbeteiligung, die dem Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt zuzurechnen ist - erfasst.

Das hieraus resultierende bereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 30,8 Mio. € (Vorjahr: 40,2 Mio. €). Das EBT vor Bereinigungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 30,5 Mio. € (Vorjahr: 37,1 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 13,7 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf Ertragsteuern und latente Steuern. Im Steueraufwand des Berichtsjahres sind Einmaleffekte enthalten, die temporär zu einer höheren Steuerquote geführt haben. Im Saldo sind sonstige Steuern in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) enthalten.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 17,3 Mio. € (Vorjahr: 29,9 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Bereinigungen beläuft sich auf 17,1 Mio. € (Vorjahr: 26,8 Mio. €).

### Herleitung der bereinigten Ergebniskennzahlen

Wie im Kapitel Steuerungssystem beschrieben, bieten die bereinigten Ergebniskennzahlen einen transparenten Blick auf die tatsächliche Unternehmensentwicklung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der IFRS-Ergebniskennzahlen auf die bereinigten Ergebniskennzahlen:

	Anhang	01.01. - 31.12.2022 T€	01.01. - 31.12.2021 T€
<b>Umsatzerlöse</b>	III.1.	<b>368.161</b>	<b>279.071</b>
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-2	-565
<b>Betriebsleistung</b>		<b>368.159</b>	<b>278.506</b>
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	16.057	5.122
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Erstkonsolidierung	III.3.	7.694	4.969
<b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>			
Erträge aus Erstkonsolidierung		0	-138
<b>Gesamtleistung</b>		<b>391.910</b>	<b>288.459</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-33.872	-19.795
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-154.711	-86.932
<b>Materialaufwand</b>	III.4.	<b>-188.582</b>	<b>-106.726</b>
Löhne und Gehälter		-89.914	-77.121
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-29.321	-22.028
<b>Personalaufwand</b>	III.5.	<b>-119.235</b>	<b>-99.150</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-34.004	-28.241
<b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>			
Boni im Rahmen des Börsengangs		0	2.745
Beratungsaufwand im Rahmen des Börsengangs		0	408
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>		<b>50.089</b>	<b>57.494</b>
Abschreibungen		-16.663	-13.045
<b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte		329	89
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>33.754</b>	<b>44.539</b>
Finanzerträge	III.7.	34	10
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-961	-910
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-2.046	-3.395
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-2.973</b>	<b>-4.295</b>
<b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>			
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-23	3
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>30.759</b>	<b>40.247</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-13.246	-10.048
Sonstige Steuern	III.9.	-393	-351
<b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>			
Latente Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle		-73	15
<b>Bereinigtes Periodenergebnis</b>		<b>17.046</b>	<b>29.864</b>
Nicht beherrschende Anteile		295	25
<b>Bereinigter Konzernjahresüberschuss</b>		<b>17.341</b>	<b>29.889</b>
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	0,87	1,53

### Zielerreichung des Konzerns

Zielerreichung des Konzerns	Prognose 2022 publiziert Mrz 22	Prognose 2022 publiziert Aug 22	Erreicht 2022
Bereinigter Umsatz (Mio. €)	> 320 Mio. €	> 320 Mio. €	368,2
Bereinigte EBIT-Marge (%)	15 %	13 - 15 %	9,2%

Die Prognose des Konzerns wurde im Hinblick auf die bereinigte EBIT-Marge im Berichtsjahr verfehlt. Dies ist insbesondere auf die Profitabilität des vierten Quartals 2022 zurückzuführen, in dem eine sehr hohes Auftragsvolumen in Kombination mit begrenzten Personalressourcen zu einer temporär verstärkten Inanspruchnahme von Nachunternehmerleistungen geführt hat, welche zu einer deutlichen Ergebnisabweichung bei mehreren umsatztreibenden Großprojekten geführt hat.

### Vermögenslage

Das Eigenkapital des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2022 163,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 152,5 Mio. €). Bezogen auf die Konzernbilanzsumme in Höhe von 308,1 Mio. € (Vorjahr: 290,5 Mio. €) beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 53,0 % (Vorjahr: 52,5 %). Der Anstieg resultiert aus dem laufenden Jahresergebnis. Gegenläufig wirkte sich die Auszahlung der Dividende in Höhe von 4,0 Mio. € für das Geschäftsjahr 2021 aus, die die ordentliche Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 beschlossen hat.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 97,2 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2021: 80,6 Mio. €) resultiert zum Großteil aus Investitionen in den Maschinen- und Gerätepark sowie in die Niederlassungen und Standorte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. In den Sachanlagen sind neben den Grundstücken und Bauten in Höhe von 33,9 Mio. € weiterhin Technische Anlagen und Maschinen (34,7 Mio. €), Betriebs- und Geschäftsausstattung (20,7 Mio. €) sowie Anlagen im Bau (7,9 Mio. €) enthalten.

Die Finanzanlagen haben sich von 12,4 Mio. € im Vorjahr auf 20,3 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden sowie Wertpapiere. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer Zunahme der Buchwerte der Equity-Beteiligungen um 8,6 Mio. €.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 10,3 Mio. € (31. Dezember 2021: 6,1 Mio. €) und beinhalten zum größten Teil Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 69,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 120,9 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert überwiegend aus einem Anstieg der Vertragsvermögenswerte auf 95,4 Mio. € (Vorjahr: 45,2 Mio. €). Der höhere Working Capital Bestand ergibt sich im Wesentlichen durch das starke Umsatzwachstum in der zweiten Jahreshälfte sowie durch temporäre Sondereffekte (u.a. eingeschränkte Fakturierung als Resultat der Cyber-Attacke im vierten Quartal).

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 45,9 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (108,3 Mio. €) deutlich gesunken. Dies resultiert primär aus dem temporären Working Capital Aufbau sowie aus den Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hierzu wird auf die Ausführungen innerhalb des Abschnitts Finanzlage verwiesen.

Die Bank- und Leasingverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 21,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 28,0 Mio. €). Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten resultiert insbesondere aus der planmäßigen Tilgung der Finanzverbindlichkeiten (Bestand zum 31. Dezember 2022: 15,3 Mio. €; Vorjahr: 19,0 Mio. €) sowie einem Abbau der Leasingverbindlichkeiten (Bestand zum 31. Dezember 2022: 5,9 Mio. €; Vorjahr: 9,0 Mio. €).

Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und den liquiden Mitteln einschließlich des Wertpapierbestands beträgt zum Bilanzstichtag somit 27,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 83,6 Mio. €). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag außerbilanzielle Haftungsverhältnisse in Höhe von 161,7 Mio. € (31. Dezember 2021: 113,9 Mio. €), die sich aus Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften zusammensetzen.

Das Genussrechtskapital zum Bilanzstichtag beträgt 10,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 10,2 Mio. €) und wurde seitens der gemeinnützigen Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung, der Gründer der Unternehmensgruppe, bereitgestellt. Die Genussrechte erhalten eine Garantieverzinsung. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung am bereinigten Konzernergebnis des

FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung im Berichtsjahr betrug 3,5 % (Vorjahr: 4,2 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Reduzierung der Pensionsrückstellungen (2,0 Mio. €; Vorjahr: 2,7 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen in Folge des gestiegenen Zinsniveaus.

Die passiven latenten Steuern haben sich von 19,3 Mio. € im Vorjahr auf 20,2 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf höhere temporäre Differenzen im Bereich des Anlagevermögens zurückzuführen.

Der Bestand an Vertragsverbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen bestehen, ist zum Bilanzstichtag um 3,5 Mio. € gesunken. Dies ist insbesondere auf eine veränderte Zusammensetzung des Auftragsbestands zurückzuführen. Gegenläufig haben sich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4,1 Mio. € auf 10,9 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sind entnahmefähige Gewinnanteile enthalten.

Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus niedrigeren Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

### Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr -62,4 Mio. € (Vorjahr: 63,0 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Jahresvergleich von 29,8 Mio. € im Vorjahr auf -10,3 Mio. € im Berichtsjahr gesunken. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf die Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva zurückzuführen (vgl. Ausführungen zur Vermögenslage). Der Effekt für den Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr beträgt -55,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Gegenläufig wirkte sich die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva positiv (18,7 Mio. €; Vorjahr: -10,8 Mio. €) aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -32,6 Mio. € (Vorjahr: -28,5 Mio. €) und resultiert zum überwiegenden Teil aus den Auszahlungen für Sachanlagen. Hierzu zählen insbesondere Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Die Kaufpreiszahlung für den Erwerb der Hempel Aluminiumbau GmbH, verringert um die erworbenen liquiden Mittel, beträgt 0,2 Mio. € (Vorjahr: Gottfried Puhlmann-Gruppe und KOPRUPP GmbH: 3,2 Mio. €).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -19,6 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €). Hierin enthalten sind Nettoauszahlungen für die Aufnahme und Tilgung von Bank- und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr: Nettoeinzahlung in Höhe von 3,3 Mio. €), Auszahlungen für Dividenden an Aktionäre der Friedrich Vorwerk Group SE von 4,0 Mio. €, Auszahlungen für Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter von 3,6 Mio. €, Zinszahlungen von 0,9 Mio. € sowie Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle von 0,8 Mio. €. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Vorjahr war geprägt durch die Einzahlung aus der Kapitalerhöhung, abzüglich der direkt zurechenbaren Kosten, in Höhe von 83,2 Mio. €.

### Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich positiv. Mit dem Börsengang und der damit verbundenen Kapitalerhöhung im März 2021 wurde die finanzielle Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum geschaffen. Im Berichtsjahr wurde ein Rekordumsatz in Höhe von 368,2 Mio. € erwirtschaftet. Dieses signifikante Wachstum wurde im Wesentlichen durch die zeitkritische Ausführung der LNG-Anbindungsleitungen in der zweiten Jahreshälfte 2022 erzielt, welches jedoch mit einer deutlichen Belastung der Profitabilität einherging. Die Gründe für die im Vorjahresvergleich niedrigere Marge liegen vor allem in den beschränkten Personalressourcen, welche aufgrund des hohen Fertigstellungsdrucks bei den kritischen Infrastrukturprojekten und des hohen Leistungsumfangs kurzfristig durch Nachunternehmer kompensiert werden mussten. Dies führte zu einer deutlichen Ergebnisabweichung bei den umsatztreibenden Großprojekten. Hinzu kamen teils signifikante Kostensteigerungen in der Materialbeschaffung sowie die anhaltende Sanierung der Gottfried Puhlmann-Gruppe. Infolge einer abgewehrten Cyberattacke zum Ende des Jahres ergaben sich zusätzlich eine weitere Belastung der Marge und eine eingeschränkte Visibilität im Hinblick auf das Projektcontrolling.

Daneben wurden auch im Berichtsjahr zahlreiche wichtige Investitionen getätigt, die zusammen mit einer weiterhin positiven Marktentwicklung auf ein anhaltendes und profitables Unternehmenswachstum schließen lassen, welches durch eine sehr gute Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung ermöglicht wird.

## Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zu einem sehr geringen Teil stark diversifiziert in Wertpapieren und Festgeldern angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreibt grundsätzlich keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene, da Transaktionen üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt werden. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionsmöglichkeiten.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Darüber hinaus stehen dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern bei Bedarf liquide Mittel aus verschiedenen Kreditlinien zur Verfügung.

## Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wider. Alle relevanten Entwicklungen im FRIEDRICH VORWERK-Konzern werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen besprochen. Darüber hinaus werden in diesem Kreis potenzielle Investitionsmöglichkeiten sowie die freien, zu Investitionszwecken zur Verfügung stehenden liquiden Mittel diskutiert. Dabei wird die Entwicklung verschiedener Kennzahlen, insbesondere Auftragseingänge, Umsätze, EBITDA und EBIT der einzelnen Konzernunternehmen aber auch die Deckungsbeiträge und Ergebnisse der einzelnen Projekte analysiert. Die Friedrich Vorwerk Group SE definiert dabei den Konzernumsatz, das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT als wesentliche, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Im nichtfinanziellen Bereich wurde im Berichtsjahr die Kennzahl Netto-CO<sub>2</sub>-Emissionen als zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße verwendet.

In der Regel wird spätestens mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auch die Prognose für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Bottom-up-Planungen der einzelnen Aufträge. Die veröffentlichte Prognose wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst. Die Ergebniskennzahlen enthalten teilweise IFRS-bedingte Bewertungseffekte. Dazu zählen beispielsweise Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Abschreibungen auf stille Reserven, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckt werden. Diese Effekte sind nicht prognostizierbar, da sie im Zusammenhang mit künftigen, nicht vorhersehbaren Investitionen stehen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern prognostiziert daher ein um diese und sonstige nicht operative Erträge und Aufwendungen (zu denen im Vorjahr auch die Kosten des Börsengangs zählen) bereinigtes Ergebnis, das die operative Ertragskraft und Entwicklung des Unternehmens wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegelt. Die im Prognosebericht enthaltene und unter dem Vorbehalt der weiteren Einflüsse durch den anhaltenden von Russland gegen die Ukraine geführten Krieg stehende Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2023 basiert ebenfalls auf den bereinigten Ergebniskennzahlen.

Zur Steuerung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel (inkl. aller Zahlungsmitteläquivalente) und der Finanzverbindlichkeiten (net cash bzw. net debt) und zum anderen der Cashflow herangezogen. Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Eine weitere wichtige Steuerungsgröße ist das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt.

## Bericht über Chancen und Risiken

Das Risikomanagement zählt im FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Abwicklung von Projekten in den Bereichen Energy Grids und Energy Transformation und bei Turn-Key-Projekten ist FRIEDRICH VORWERK einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

### Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Märkten. Dazu zählen wir in den Bereichen Energy Grids und Service & Operations vor allem

unseren Heimatmarkt Deutschland sowie das angrenzende europäische Ausland. Im Bereich Energy Transformation ist Deutschland zwar ebenfalls unser Heimatmarkt, das Geschäft in diesem Bereich ist jedoch wesentlich internationaler aufgestellt. Der Wettbewerb in unseren Geschäftsfeldern könnte sich zukünftig intensivieren, was zu einer Verschlechterung der Ertragssituation führen könnte. Diesem Risiko begegnen wir durch eine kontinuierliche Erweiterung unseres Wertschöpfungsspektrums insbesondere im Bereich von Spezialtechnologien wie beispielsweise dem umweltschonenden Horizontalbohrverfahren.

#### **Umweltrisiko**

Das Umweltrisiko weist unterschiedlichste Aspekte auf. Es bezieht sich zum einen auf den Energiebereich und die damit in Zusammenhang stehenden Treibhausgas-Emissionen und andererseits auf das Ressourcen- und Abfallmanagement. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern strebt an, den Energieverbrauch, der vor allem der Verwendung fossiler Energieträger im Betrieb unserer technischen Anlagen und Maschinen und dem Transport dieser Geräte geschuldet ist, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen wir uns vermehrt um die Realisierung zukunftsfähiger und klimaneutraler Projekte, den verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien, die Modernisierung unseres Geräte- und Immobilienbestands sowie um eine optimierte Logistikplanung. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt FRIEDRICH VORWERK auf eine verbesserte Materialverwertung und Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch.

#### **Projektrisiko**

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der Unternehmensgruppe und gliedert sich in die Teilbereiche Kalkulations- und Ausführungsrisiko. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Nicht abschätzbare Restrisiken der einzelnen Projekte werden durch Risikozuschläge in der Angebotskalkulation berücksichtigt. Die im Rahmen der Angebotserstellung entstehenden Kalkulationsrisiken werden durch gruppenweit verbindliche Kalkulationsstandards eingegrenzt. Während der Projektabwicklung unterliegen alle wesentlichen Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Projektleitern oder dem Vorstand überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

#### **Material- und Fremdleistungsrisiken**

Risiken können durch die nicht termin- bzw. marktgerechte Verfügbarkeit der benötigten Materialien oder Dienstleistungen entstehen. Durch eine langjährige Bindung zu unseren Lieferanten und Dienstleistern stellen wir eine vorrangige Bedienung unserer Interessen sicher. Für die kurzfristige Versorgung unserer Projekte mit Standardmaterial werden die Lagerbestände kontinuierlich überwacht. Um starken Preisschwankungen auf der Beschaffungsseite vorzubeugen, berücksichtigen wir grundsätzlich entsprechende Preisgleitklauseln in der Angebotsbearbeitung. Im Bereich der Nachunternehmer und Fremdleistungen können signifikante finanzielle Risiken sowohl durch die mangelnde Verfügbarkeit als auch durch ein höheres Preisniveau entstehen.

#### **Personalrisiko**

Das erfolgreiche Management von Risiken im Personalbereich stellt ein zentrales Element der Unternehmensentwicklung dar. Personalrisiken begründen sich aus Mitarbeiterfluktuation und dem damit verbundenen Know-how-Verlust und Nachwuchsmangel. Dem Risiko der Personalfluktuation begegnet der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit individuellen leistungsbezogenen Prämienregelungen sowie einem breiten Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten in der Unternehmensgruppe. Leistungsträger werden hierdurch langfristig an das Unternehmen gebunden. Die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung sichert den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften. Dem immer härter werdenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte tritt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch optimierte Recruitingmaßnahmen sowie Kooperationen mit Hochschulen entgegen. Im Rahmen der optimierten Recruitingmaßnahmen festigt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zunehmend die eigene Arbeitgebermarke für die Stärkung der eigenen Mitarbeiterbindung und die Steigerung der Attraktivität für neue und bestehende Mitarbeiter.

#### **IT-Risiken**

Die Häufigkeit von Cyberkriminalität nimmt stetig zu. Solche Cyberattacken werden durch sich weiterentwickelnde Technologien und Angriffsmethoden immer komplexer. Solche Attacken können unter anderem zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung oder unbefugtem Zugang zu vertraulichen Informationen sowie zu Reputationsschäden führen. Den IT-Risiken wird mit umfangreichen Sicherheitskonzepten begegnet, die im Berichtsjahr auch als Reaktion auf die Cyberattacke im November 2022 signifikant erweitert worden sind.

## Finanzrisiken

Das Management der Finanzrisiken erfolgt gruppenweit durch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden in seltenen Fällen ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management dieses Risikos basiert auf einem regelmäßig aktualisierten Finanzplan. Die liquiden Mittel werden zentral über einen Cashpool gesteuert. Das Zinsrisiko ergibt sich durch variabel verzinsliche Finanzschulden. Etwaige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden zentral durch den Vorstand geprüft.

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften ist branchenüblich. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegen den Konzern. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen. Die Verfügbarkeit und Konditionen dieser Garantielinien sind Voraussetzung für ein weiteres Wachstum. Die Steuerung und Ausnutzung dieser Garantielinien obliegen dem Vorstand.

Die sorgfältige Analyse der Auftraggeber und ggf. die Inanspruchnahme von Absicherungsinstrumenten machen Forderungsausfallrisiken beherrschbar. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Regel branchenüblich vereinbart und regelmäßig überwacht. Des Weiteren ist dieses Risiko positiv durch die Struktur der Auftraggeber beeinflusst, die sich vornehmlich aus renommierten Unternehmen der Energiewirtschaft zusammensetzt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

### Risiko aus der COVID-19 Pandemie und anderen Pandemien

Die rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie seit dem Jahresanfang 2020 hat in Wellenbewegungen unterschiedlicher Intensität zu zahlreichen Maßnahmen in Deutschland und anderen für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Ländern geführt. Diese werden als signifikant betrachtet und können auch zukünftig eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten, wenngleich mit abnehmender Wahrscheinlichkeit, zur Folge haben. Dadurch entstehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit auch die Entwicklung der Energiewirtschaft beeinträchtigen können. Mit Ausnahme von partiellen Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Komponenten, die im Wesentlichen für den Bereich Energy Transformation benötigt werden, war der Einfluss der COVID-19 Pandemie auf die Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns im Berichtsjahr eher gering.

### Risiko aus dem von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges

Der aktuelle Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führt zu negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Der Lieferstopp russischer Gaslieferungen führte in Deutschland zu steigenden Energiepreisen. Diese Auswirkungen sind unmittelbar in den Projekten spürbar. Sowohl die eigenen Herstellkosten als auch die Kosten für Fremdleistungen und Materialien sind durch erhöhte Energiepreise gestiegen. Zur Absicherung gegen steigende Rohstoffpreise wurde für ausgewählte Materialien der Lagerbestand erhöht. Des Weiteren werden Rahmenverträge und Festpreise bei der Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen vereinbart. Neben der Festsetzung von Preisen für Rohstoffe wird der absolute Energieverbrauch stetig beobachtet und Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs ergriffen.

## Chancen

Die europäische Energiewende hin zu einem CO<sub>2</sub>-neutralen Kontinent bis 2050 bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, die über die kommenden Jahrzehnte enorme Investitionen in bestehende und neue Energieinfrastruktur notwendig macht.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist dank seiner herausragenden technologischen Kompetenz, seiner exzellenten Reputation und Kundenbeziehungen sowie seines vollintegrierten Geschäftsmodells ideal positioniert, um von den signifikanten Investitionen in ihren Kernmärkten des erdverlegten Erdgas-, Wasserstoff- und Stromleitungsbaus sowie der dazugehörigen Anlagenbauprojekte (z. B. GDRM-Anlagen, Verdichterstationen, Kavernenspeicher, LNG-Terminals und Umspannwerke) nachhaltig zu profitieren.

Die Grundlage hierfür bildet vor allem die Fähigkeit des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, sowohl selbstentwickelte und -produzierte Komponenten und Lösungen als auch proprietäre Technologien mit seiner Stärke als vollintegrierter Turnkey-Anbieter zu vereinen.

Zur Kompensation des beschlossenen Atom- und Kohleausstiegs in Deutschland sind erhebliche Investitionen in die Erdgasinfrastruktur notwendig, um die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie und Bevölkerung durch dezentralere Strukturen und flexible Gaskraftwerke nachhaltig gewährleisten zu können. In den kommenden Jahren, bis 2030, sollen so allein in Deutschland bis zu 9 Mrd. € in das Ferngasübertragungsnetz investiert werden. Die Diversifizierung der Lieferung von Erdgas über LNG-Terminals

hat bereits im Geschäftsjahr 2022 gezeigt, dass der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch die Realisierung neuer Anbindungsleitungen für LNG-Terminals profitieren kann.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist der großflächige Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien, primär von Wind- und Solarenergie. Für die Verteilung der Erneuerbaren Energien insbesondere aus dem windreichen Norden in die Abnehmerregionen im Süden Deutschlands ist ein signifikanter Ausbau der Übertragungsnetze unabdingbar, der größtenteils erdverlegt realisiert werden soll. Allein für den Bau der so genannten „Stromautobahnen“ SüdLink, Süd-OstLink und A-Nord planen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber bis zu 15 Mrd. € Investitionen. Mit der Erfahrung von Bohlen & Doyen in der Realisierung von Erdkabelprojekten ist FRIEDRICH VORWERK ideal für diese Großprojekte positioniert. Im Geschäftsjahr 2022 konnten bereits erste Aufträge aus dem Ausbau der Übertragungsnetze gewonnen werden. Im Mai 2022 erhielt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern den Großauftrag für die Kabellegung und Kabellogistik im Rahmen der Höchstspannungs-Übertragungsleitung SüdLink. Die von den Übertragungsnetzbetreibern TenneT und TransnetBW geplante Übertragungsleitung SüdLink gilt als ein zentrales Netzausbauprojekt für eine erfolgreiche Energiewende in Deutschland. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2022 konnte mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion ein Vertrag für die Kabeltrasse A-Nord geschlossen werden. Der Vertrag umfasst zunächst die zweite Projektphase, in der das Referenz-Bausoll sowie die damit verbundenen Referenzkosten ermittelt werden.

Grüner Wasserstoff ist als molekularer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende in Europa. Wasserstoff ist bereits heute für viele Prozesse der energieintensiven Industrie zwingend notwendig und wird zukünftig insbesondere in den schwer zu dekarbonisierenden Sektoren der Industrie und der Mobilität eine entscheidende Rolle spielen. Neben dem europaweiten massiven Aufbau von Elektrolyseuren zur Produktion von grünem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien wird somit auch der Aus- und Aufbau von wasserstoffkompatiblen Pipelines und Anlagen notwendig. Die Europäische Union geht dabei davon aus, dass bis 2030 bereits bis zu 430 Mrd. € in die europäische Wasserstoffwirtschaft investiert werden.

Weitere Wachstumschancen bietet der Fernwärme-Markt, in dem jüngst mehrere signifikante Auftrags-eingänge verzeichnet werden konnten. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Bis 2030 soll die Technologie mindestens 30 % der Wärmeerzeugung im Gebäudesektor in Deutschland ausmachen. Für den Aus- und Umbau der deutschen Fernwärmenetze wird vor diesem Hintergrund mit einem substantiellen Investitionsbedarf in Höhe von 33 Mrd. € und zahlreichen weiteren Großprojekten bis 2030 gerechnet. Aufgrund des breiten Leistungs- und Technologieportfolios sowie jahrzehntelanger Erfahrung in der Planung und Realisierung von Fernwärmeprojekten sieht sich FRIEDRICH VORWERK ideal in diesem Markt positioniert.

Vor diesem Hintergrund ist FRIEDRICH VORWERK zuversichtlich, dass sich in den genannten Kernmärkten, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff, Strom und Fernwärme, zukünftig erhebliche Wachstumsschancen bieten.

## Grundzüge des Risikomanagementsystems

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein vom Vorstand implementiertes Risikomanagementsystem Rechnung. Das Risikomanagementsystem schafft den Rahmen für die Definition und Gestaltung der Risikokultur sowie für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich verbessert und optimiert.

Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Tochterunternehmen und dem Konzern abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Konzernunternehmen begleitet
- Regelmäßige Leitungsrunden mit den Geschäftsführern und sonstigen Führungskräften der Tochterunternehmen
- Eine regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch den Vorstand und bei Bedarf Einbindung qualifizierter Rechtsanwaltskanzleien

## Rechnungslegungsbezogenes und nicht-finanzielles internes Kontrollsystem

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Friedrich Vorwerk Group SE nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses

in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Im Jahr 2022 wurde das interne Kontrollsystem insofern erweitert, als dass es nun auch nicht-finanzielle Aspekte abdeckt.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss sowie auf die nicht-finanzielle Berichterstattung analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen für einen Großteil der vollkonsolidierten Unternehmen sowie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines einheitlichen Konsolidierungssystems durchgeführt. Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen. Dem Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten. In diesem Zusammenhang wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Prüfungsgesellschaft damit beauftragt, die internen Steuerungs- und Überwachungssysteme hinsichtlich des Prozesses „Umsatzrealisierung nach IFRS 15“ bei der Friedrich Vorwerk Group SE zu überprüfen. Die Ergebnisse der Revision werden dem Vorstand und Aufsichtsrat in einem Revisionsbericht dargelegt.

#### Angemessenheit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystem

Das interne Kontrollsystem, bezogen auf die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung, und das Risikomanagementsystem werden fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Bei der Bewertung der Angemessenheit wurden die Ergebnisse externer Prüfungen, wie zum Beispiel die Prüfung des internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung durch den Abschlussprüfer, sowie interne Quellen berücksichtigt. Sofern Sachverhalte festgestellt werden, ergreift der Konzern Abhilfemaßnahmen. Es sind im Berichtsjahr keine wesentlichen Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem nicht angemessen sind.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Aufsichtsrat und Vorstand berichten gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance:

### Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 20. März 2023 gaben Vorstand und Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im März 2022 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“), die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- **Empfehlung D.4 des DCGK – Nominierungsausschuss:** Abschnitt D.4 des DCGK empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

- **Empfehlung D.12 des DCGK – Selbstbeurteilung:** Nach der Empfehlung D.12 des DCGK soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Um im Rahmen der Effektivitätsprüfung einen ausreichend langen Zeitraum betrachten zu können, wurde die erste Effektivitätsprüfung im Rahmen der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2023 am 20. März 2023 vorgenommen.

- **Empfehlungen G.1 bis G.11 des DCGK – Vorstandsvergütung:** Die Abschnitte G.1 und G.2 des DCGK sehen vor, dass das vom Aufsichtsrat zu entwickelnde Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands neben den verbindlichen gesetzlichen Vorgaben bestimmte weitere Elemente, insbesondere eine bestimmte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied, enthalten soll. Die Abschnitte G.3 bis G.5 des DCGK enthalten Anforderungen, die der Aufsichtsrat bei der Entwicklung eines solchen Vergütungssystems zu berücksichtigen hat, insbesondere im Hinblick auf eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen, das Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie die Unabhängigkeit der hinzugezogenen externen Vergütungsexperten.

Die Abschnitte G.6 bis G.11 enthalten Empfehlungen zur variablen Vergütung, insbesondere zum Verhältnis zwischen langfristig und kurzfristig orientierten Zielen, zu den Leistungskriterien, zu nachträglichen Änderungen der Zielwerte oder Vergleichsparameter, zur Bestimmung der Zielerreichung, zum Erfordernis, die variable Vergütung überwiegend in Aktien der Gesellschaft zu investieren, und zur Möglichkeit, die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern, wenn dies gerechtfertigt ist.

Gegenwärtig ist das Vergütungssystem für den Vorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats der derzeitigen Größe und Struktur der Gesellschaft angemessen. Die Mitglieder des Vorstands haben einen ausreichenden Anreiz, um im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu handeln. Der Vorstandsvorsitzende Torben Kleinfeldt erhält als maßgeblicher Aktionär keine variable Vergütung. Beide Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine langfristige variable Vergütung, jedoch hat das Vorstandsmitglied Tim Hameister (CFO) im Rahmen des Börsengangs Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE gezeichnet. Für detaillierte Informationen zum derzeitigen Vergütungssystem wird auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft verwiesen, der über die Internetseite <http://www.friedrich-vorwerk.de> zugänglich gemacht wurde.

Die vorstehende Entsprechenserklärung ist auf unserer Website unter [www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html](http://www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html) veröffentlicht und als Download verfügbar.

## Vergütungsbericht

Der nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht sowie der Prüfungsvermerk ist auf unserer Internetseite unter [www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html](http://www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html) veröffentlicht.

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

### *Compliance*

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei FRIEDRICH VORWERK als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken.

Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) von FRIEDRICH VORWERK ist ein Verhaltenskodex, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten verankert sind. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet. Auch in den einzelnen Tochterunternehmen gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

### *Risikomanagement*

Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts dargestellt.

### *Transparenz*

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für FRIEDRICH VORWERK integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite [www.friedrich-vorwerk.de](http://www.friedrich-vorwerk.de), die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum FRIEDRICH VORWERK-Konzern und zur Aktie der Friedrich Vorwerk Group SE ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet.

## Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

### **Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat**

Grundlegendes Merkmal der Corporate-Governance-Struktur der Friedrich Vorwerk Group SE ist ein zweistufiges System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen

und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

#### Vorstand

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Friedrich Vorwerk Group SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen, die anderen Vorstandsmitglieder sind hierüber zu informieren. Entsprechende Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als Kollegialorgan wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Bei der Besetzung von Positionen im Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands kommt es für den Aufsichtsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. FRIEDRICH VORWERK fördert Frauen in besonderem Maße und strebt an, dass Frauen im Konzern mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Aufsichtsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der Branche, in der FRIEDRICH VORWERK tätig ist, im Vergleich zu anderen Industrien und Branchen deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise herausfordernder, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen. Auch zukünftig sollen weibliche Kandidaten nur bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Vor dem Hintergrund der Größe des Vorstands und der langfristigen Verträge hat der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand von 20 % festgelegt, die mittelfristig erreicht werden soll.

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts von FRIEDRICH VORWERK und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands liegt bei 66 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele mit Ausnahme des mittelfristig angestrebten Frauenanteils erfüllt. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus zwei Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Die Altersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

### Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe vom Gesamtgremium wahrgenommen. Ausgehend von den vorstehend beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile und die Geschäftsverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung und die Unternehmensstrategie überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall auch immer interne Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite [www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html](http://www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html) zugänglich sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Derzeit besteht aufgrund der Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats lediglich ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Julian Deutz.

Nach der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

### Zielsetzungen für das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

#### *Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder*

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich durch Integrität und die Fähigkeit unabhängiger Entscheidungsfindung auszeichnen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands sollte jedes Aufsichtsratsmitglied selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Art und Weise erworben haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße verschwiegen, professionell, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein, worauf im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung insbesondere zu achten ist. Darüber hinaus hat jedes Aufsichtsratsmitglied die Außenwirkung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt eigenverantwortlich sicher, dass es genügend Zeit zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seines Mandats hat. Zu berücksichtigen ist, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden sowie Beschlussfassungen im Umlaufverfahren anfallen. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität

zur Verfügung zu stehen. Aufsichtsratsmitglieder sollen der vom DCGK empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandanten nachkommen.

Im Hinblick auf die Altersgrenze hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder auf der Vollendung des 75. Lebensjahres folgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden sollen.

*Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums*

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Auf Basis der Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich die nachfolgende Qualifikationsmatrix:

Qualifikationsmatrix	Dr. Christof Nesemeier	Dr. Julian Deutz	Heike von der Heyden
<b>Zugehörigkeit</b>			
Mitglied seit	28.07.2020	10.02.2021	10.02.2021
Gewählt bis	2026	2026	2026
<b>Persönliche Eignung</b>			
Unabhängigkeit <sup>1)</sup>		✓	✓
Weitere Mandate	1	4	0
Ausschüsse	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss
<b>Diversität</b>			
Geburtsjahr	1965	1968	1966
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	✓	✓	✓
<b>Fachliche Eignung</b>			
Führungserfahrung	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit & ESG	✓	✓	✓
Einkauf & Produktion	✓	✓	
Finanzexperte <sup>2)</sup>	✓	✓	✓
Risikomanagement	✓	✓	✓
Corporate Governance & Compliance	✓	✓	✓
Personal		✓	✓
Geschäftsfeld- / Sektorvertrautheit	✓		

<sup>1)</sup> Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex

<sup>2)</sup> Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK

Darüber hinaus muss entsprechend der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Dr. Julian Deutz, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt als Finanzvorstand der Axel Springer SE über umfangreiche Erfahrungen in allen Fragen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Heike von der Heyden, die als ehemalige CFO der Green City AG neben umfassenden Rechnungslegungskennntnissen insbesondere auch über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügt, und Dr. Christof Nesemeier, der als Gründer und langjähriger CEO der MBB SE ebenfalls langjährige Erfahrungen in der Abschlussprüfung besitzt.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung sowie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Aufsichtsratsmitglieder der Friedrich Vorwerk Group SE, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder von FRIEDRICH VORWERK, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation und Eigentümerstruktur von FRIEDRICH VORWERK erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE soll sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle vorstehenden Ziele erfüllt: Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Die Mandatsgrenzen werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten. Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Eine Selbstbeurteilung hat der Aufsichtsrat erstmals am 20. März 2023 vorgenommen.

## Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

### *Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals*

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 20.000.000,00 € und war eingeteilt in 20.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

### *Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen*

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

### *Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten*

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
MBB SE	7.200.000	36,00%	7.200.000	36,00%
ALX Beteiligungsgesellschaft mbH	3.600.000	18,00%	3.600.000	18,00%
Sonstige Aktionäre	9.200.000	46,00%	9.200.000	46,00%
<b>Total</b>	<b>20.000.000</b>	<b>100%</b>	<b>20.000.000</b>	<b>100%</b>

Die MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH haben am 6. Februar 2021 eine Stimmrechtsvereinbarung abgeschlossen, in der beide Parteien vereinbart haben, ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben. Die Beschlussfassung über die Art und Weise der Stimmrechtsausübung gemäß der Stimmrechtsvereinbarung erfolgt auf Grundlage der Stimmrechte, die die Parteien der Stimmrechtsvereinbarung an der Friedrich Vorwerk Group SE halten, mit einfacher Mehrheit. Die Stimmrechtsvereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden und endet automatisch, wenn eine Partei weniger als 10 % der Aktien der Gesellschaft hält oder beide Parteien zusammen weniger als 30 % der der Aktien der Gesellschaft halten.

*Inhaber von Aktien mit Sonderrechten*

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

*Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen*

Stimmrechtskontrollen gleich wieder Art existieren nicht.

*Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung*

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem oder bedingtem Kapital oder nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen“.

*Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen*

Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in § 4 der Satzung festgelegt. Im Übrigen wird auf die im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital verwiesen.

*Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen*

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

*Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern*

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses und auf das Kapitel II.10.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

### **Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

### **Prognosebericht**

Ausgehend von dem sich insgesamt verschlechternden makroökonomischen Umfeld im Jahr 2022 steht die Weltwirtschaft in 2023 vor außerordentlich herausfordernden Bedingungen. Es wird erwartet, dass die restriktivere Geldpolitik und höhere Realzinsen, die weiterhin hohe Inflation, anhaltend hohe Energiepreise und ein schwaches Wachstum der realen Haushaltseinkommen zur Schwächung des Wirtschaftswachstums beitragen. Laut OECD wird sich das globale BIP-Wachstum 2023 auf 2,2 % abschwächen und erst 2024 wieder moderat auf 2,7 % steigen. Insbesondere in Europa wird mit einer spürbaren Verlangsamung des Wirtschaftswachstums bis hin zur Rezession gerechnet. So wird für 2023 und 2024 das Wachstum des europäischen BIP auf nur 0,5 % bzw. 1,4 % geschätzt. Auch in Deutschland herrscht angesichts der hohen Inflationsraten, der unsicheren Energieversorgung und des sich verschärfenden Fachkräftemangels große Unsicherheit. Das deutsche BIP wird 2023 voraussichtlich um 0,3 % schrumpfen

und erst in 2024 mit einer erwarteten BIP-Steigerung von 1,5 % wieder auf den Wachstumspfad zurückkehren.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 lag mit 315,1 Mio. € leicht über dem hohen Niveau des Vorjahres und bietet damit eine starke Basis für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum. Trotz des soliden Auftragsbuchs und einer ungebrochenen Marktnachfrage strebt der Vorstand für das Jahr 2023 ein niedrigeres Umsatzniveau an, welches den limitierten personellen Ressourcen Rechnung trägt. Ab dem Jahr 2024 stehen darüber hinaus zahlreiche Großprojekten im Segment Electricity an, für die in 2023 bereits signifikante Planungs- und Engineering-Kapazitäten des Konzerns gebunden sein werden, ohne größere Umsatzbeiträge zu leisten. Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand einen Konzernumsatz von mehr als 300 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023.

Aufgrund des weiterhin bestehenden Kostendrucks bei Material und Personal sowie der anhaltenden Restrukturierung der Gottfried Puhlmann-Gruppe erwartet der Vorstand eine EBITDA-Marge auf dem Niveau des Vorjahres (13 %). Die bereinigte EBIT-Marge wird aufgrund der höheren Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit unter dem Niveau von 2022 erwartet.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

## Nicht-finanzielle Erklärung

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bildet einen zentralen Bestandteil der Strategie und Unternehmenspolitik des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch in die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von FRIEDRICH VORWERK. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerkes jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2022. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

### Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist einer der führenden Anbieter von schlüsselfertigen Lösungen für die Transformation und den Transport von Energie. Wir planen, realisieren, installieren und betreiben kritische Energieinfrastruktur entlang der gesamten Wertschöpfungskette und sorgen dafür, dass Energiequellen wie Roh-Erdgas, Wind- und Sonnenenergie in nutzbares Erdgas, Strom und sauberen Wasserstoff umgewandelt und dann zum Endverbraucher transportiert werden können.

Wir konzipieren und realisieren Stromtrassen, die Windenergiequellen in Norddeutschland mit Endverbrauchern in Süddeutschland verbinden und Gasleitungen, die die europäische Energieinfrastruktur zukunftsfähig macht. Mit unseren Wasserstofflösungen ermöglichen wir den Wechsel zu den sauberen, molekularen Energieträgern der Zukunft. Dabei decken wir die gesamte Bandbreite von schlüsselfertigen Großprojekten bis zu kundenspezifischen Speziallösungen ab. Wir streben stets nach innovativen Produktlösungen, die einen CO<sub>2</sub>-ärmeren Energietransport ermöglichen. Zu unserem Produktportfolio gehören außerdem Serviceleistungen wie die Wartung, der Betrieb und die Instandhaltung der Energieinfrastruktur unserer Kunden. Insgesamt spielt FRIEDRICH VORWERK somit eine entscheidende Rolle in der Energiewende und in der Sicherung der Energieversorgung.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2022 des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zu finden.

### Stakeholder

*Investoren:* Unsere Aktionäre erwarten von FRIEDRICH VORWERK ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

*Kunden:* Unsere Kunden suchen verlässliche Partner, die ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite stehen und dabei ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

*Mitarbeiter:* Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von FRIEDRICH VORWERK.

### Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig im Jahr 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Umweltbelange“, „Sozialbelange“ und „Arbeitnehmerbelange“ als Kernthemen der FRIEDRICH VORWERK Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Da diese Themen zwar wichtig, aber aus unserer Sicht für die Nachhaltigkeitsstrategie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese Themen nur knapp behandelt. Für eine Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

### Umweltbelange

In seinem Projektgeschäft verfolgt FRIEDRICH VORWERK einen ganzheitlichen Ansatz, indem sämtliche Phasen entlang des Projektzyklus bearbeitet werden und auch die langfristige Nutzung jenseits des Projektumfangs berücksichtigt wird. Da Infrastrukturprojekte per Definition Eingriffe in bestehende Strukturen zur Folge haben, beeinflussen unsere Aktivitäten Mensch und Umwelt unmittelbar. Um die resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten, legen wir besonders großen Wert auf eine vorausschauende und umfassende Planung. Zu den Umwelteinflüssen gehören Flächenverbrauch, Bodenaushub,

Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie das Entstehen von Lärm, Staub, Erschütterungen, Emissionen, Abwasser und Abfall. Diese Faktoren variieren je nach Art und Umfang eines Projekts. Als Spezialist im Horizontalbohrverfahren sind wir zum Beispiel in der Lage, Stromtrassen für das Landschaftsbild minimal invasiv zu verlegen. Unser Ziel ist es, das natürliche Umfeld bestmöglich zu schützen und zu bewahren, indem die Besonderheiten jedes Projekts in ein individuelles Projektmanagement integriert werden. Die umfangreichen Aktivitäten im Umweltschutz, die bei den von FRIEDRICH VORWERK durchgeführten Großprojekten erforderlich sind, sind in der Regel im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Plan stellt in Deutschland die Maßnahmen dar, die bei einem Projekt, das Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, im unmittelbaren Bereich des Projekts oder seiner näheren Umgebung zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe geplant sind. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Planungsunterlagen, die zur Genehmigung eines Projekts erforderlich sind und mit Planfeststellungsbeschluss des Projekts rechtsverbindlich werden. Als Maßnahmen bei kleineren Projekten sind hier z.B. die Durchführung von Baumschutzmaßnahmen insbesondere im innerstädtischen Bereich zu nennen, die ebenfalls in Abstimmung mit den Grünflächenämtern getroffen werden.

Nicht nur die Realisierung von Projekten, die eine nachhaltige Energieversorgung ermöglichen, und die umweltschonende Umsetzung dieser Projekte spielen eine Rolle, sondern grundsätzlich ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Auf allen Ebenen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns werden operative Entscheidungen im Kontext ihrer ökologischen Folgen betrachtet. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und hat daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesem Thema.

Als zentrales Element unserer Bemühungen betreibt FRIEDRICH VORWERK ein integriertes Managementsystem, in dem neben den Bereichen Qualität nach ISO 9001 und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz nach SCC-Regelwerk auch die Bereiche Umwelt nach ISO 14001 und Energie nach ISO 50001 zertifiziert werden. Dieses System bildet den Rahmen für unsere Bestrebungen nach stetiger Verbesserung. Konkret definiert FRIEDRICH VORWERK jährlich Umwelt- und Energieziele und analysiert deren Erreichung als Teil eines Management Reviews.

Des Weiteren verfolgt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen kontinuierlich zu steigern. So werden der Kraftstoffverbrauch und Stillstandzeiten stetig analysiert und das Flottenmanagement entsprechend angepasst. Es werden permanent alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden. In Einzelfällen werden neue Technologien unternehmensintern entwickelt. Innerhalb des Geschäftsjahres 2022 wurde am Standort in Wiesmoor ein Kabelrohrschlitten (KaRoSch) konstruiert und gefertigt. Der KaRoSch beschleunigt die Verlegung von Stromkabeln, wodurch der Eingriff in die Umwelt minimiert werden kann. Insgesamt sind die Kabelgräben schneller gefüllt und rekultiviert sowie der absolute Bodenaustausch minimiert.

Bei der Beschaffung von Material werden Energieeffizienz und Nachhaltigkeit berücksichtigt und von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die gleichen Umweltstandards erfüllen wie wir. Dazu werden Umweltzertifikate im Einkaufsprozess von potenziellen Lieferanten angefordert und neben Qualität, Lieferzeit und Preis im Beschaffungsprozess bewertet.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Umweltbewusstsein verfügen, die Systeme für Abfalltrennung und -entsorgung beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Betriebsanweisungen für den Umgang mit gefährlichen und wassergefährdenden Stoffen einhalten.

Bereits im vorherigen Geschäftsjahr hat FRIEDRICH VORWERK mit der Planung und Entwicklung einer Anlage zur Wasserstoffelektrolyse am Standort Wiesmoor begonnen. Die mittels einer Photovoltaik-Anlage erzeugte regenerative Energie wird mittels Elektrolyse in grünen Wasserstoff transformiert und eingespeichert. Bei Bedarf wird der Wasserstoff wieder ausgespeichert und über ein Blockheizkraftwerk in Wärme umgewandelt. Ziel des Projekts, das im Jahr 2023 abgeschlossen werden soll, ist die regenerative Versorgung des Standorts Wiesmoor mit Strom und Wärme.

An unserem Hauptsitz in Tostedt pflegen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zudem seit jeher ein nach höchsten ökologischen Standards naturbelassenes 90 Hektar großes Wald- und Wiesenareal im Eigentum des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

## Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im FRIEDRICH VORWERK-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen, motivierten Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein und positionieren uns dafür bewusst zielgruppenorientiert als nachhaltig wachsendes Unternehmen am Puls der Energiewende. Dank breiter Weiterentwicklungsmöglichkeiten und unserer konsistenten Rekrutierungsstrategie konnten wir in den letzten fünf Jahren ein stetiges Personalwachstum verzeichnen.

Die Arbeitssicherheit hat für FRIEDRICH VORWERK stets höchste Priorität. Mitarbeiter sind in der Vorfertigung oder auf den Projekten grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist SCCP-zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Anforderungen an ein praktiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit werden stets mit allen Beteiligten untersucht und die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen umgesetzt. In Kooperation mit unseren Auftraggebern werden neue Konzepte erarbeitet und in der Praxis erprobt. Die Last Minute Risk Analyse (LMRA), die eine bewusste Herangehensweise der operativ tätigen Mitarbeiter an routinierte Arbeiten fördert, spielt in unserem Arbeitssicherheitskonzept eine zentrale Rolle. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die LMRA-Karte überarbeitet und in insgesamt sieben Sprachen übersetzt, um die Kommunikation mit allen Arbeitnehmern, in Bezug auf Themen zur Arbeitssicherheit, zu vereinfachen.

Damit Unfälle gar nicht erst stattfinden können, werden die Arbeitnehmer in regelmäßigen Abständen geschult. Im Jahr 2022 lag der Fokus auf Arbeiten in Gruben und Gräben sowie der Schulung von Einweiskern. Außerdem wurde im Jahr 2022 das Thema Brandschutz priorisiert, indem Brandschutzhelfer intensiv geschult und die Rettungswege überarbeitet wurden. Des Weiteren wurde die persönliche Schutzausrüstung (PSA) für den gesamten FRIEDRICH VORWERK-Konzern erneuert. Die neue PSA überzeugt durch neue Sicherheitsstandards und bessere Passformen für eine sicherere Arbeit.

Im vorherigen Geschäftsjahr 2021 erfolgte bereits ein grundlegender Strategiewechsel im Bereich HSEQ (Health, Safety, Environment and Quality) und eine Bündelung der Ressourcen von Bohlen & Doyen mit denen der bisherigen FRIEDRICH VORWERK-Gruppe in einer konzernweit agierenden HSEQ-Abteilung. Dieser Strategiewechsel setzt sich ebenfalls im Geschäftsjahr 2022 fort. Das Ziel im Jahr 2022 lag in dem Austausch externer Sicherheitsfachkräfte gegen interne Sicherheitsfachkräfte. Das Ziel wird dann vollkommen erreicht, wenn alle externen Sicherheitsfachkräfte durch eigene Mitarbeiter ersetzt werden.

Nachdem sich die Energiewirtschaft in der Vergangenheit auf technische und organisatorische Aspekte des Arbeitsschutzes konzentriert hat, sind zukünftige Erfolge im Arbeitsschutz nur über eine ausgeprägte Sicherheitskultur zu erreichen. Die sogenannte Safety Culture Ladder (SCL) ist eine Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins und zum bewussten sicheren Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen. Je höher das Sicherheitsbewusstsein in einer Organisation ist, desto höher ist die zugewiesene Stufe auf der SCL. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Zertifizierung nach Stufe III erreicht. Für das kommende Jahr wird eine Zertifizierung nach Stufe IV angestrebt. Dies zeigt die Ambitionen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns eine noch stärkere Sicherheitskultur zu etablieren.

Die FRIEDRICH VORWERK-Gruppe sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt FRIEDRICH VORWERK derzeit 121 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 115). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden und dualen Studenten, die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren wir in unsere Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder die Möglichkeit zur Heimarbeit. Außerdem wurden in 2022 zahlreiche neue Benefits für Mitarbeiter eingeführt, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Menschen mit einer nichtbinären Geschlechteridentität haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres

eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern konnte im Vergleich zum Vorjahr (13,4 %) den Anteil weiblicher Mitarbeiter nicht steigern. Für das Geschäftsjahr 2022 liegt der Anteil bei 11,6 %.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber mit einer nichtbinären Geschlechteridentität. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

#### **Sozialbelange**

Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern engagiert sich in zahlreichen freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber steigert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen nachhaltig das Gemeinwohl.

Besonders sei hierbei auf die unabhängige, aber von den Gründern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ins Leben gerufene und bis heute eng mit dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern verbundene, Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung hingewiesen. Bei der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung erstreckt sich das soziale Engagement von der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses über die Unterstützung kultureller Veranstaltungen bis hin zur Hilfe für Bedürftige. Im kulturellen Bereich wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte, wie beispielsweise lokale Theater oder Kirchengemeinden, gefördert. Zwei Lesungen, die jährlich ausgerichtet werden, sind im Laufe der vielen Jahre zu einer festen Institution geworden und haben sich für einen Großteil der Besucher zu einem der kulturellen Höhepunkte entwickelt. Auch an die unterstützungsbedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft wird gedacht. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen vor Ort unterstützt.

#### **Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

*Achtung der Menschenrechte:* Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Disziplinarmaßnahmen bei möglichen Verstößen sind festgelegt und kommuniziert. FRIEDRICH VORWERK bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

*Bekämpfung von Korruption und Bestechung:* Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, haben wir unsere Grundprinzipien in unserer Unternehmenspolitik ausformuliert, die kontinuierlich weiterentwickelt und an alle Mitarbeiter kommuniziert wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen internen Managementsystems und ggf. über eingetretene Vorfälle an den Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns Bericht zu erstatten.

*Datenschutz:* Bei der Verarbeitung von Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und Partnern achten und schützen wir das Recht dieser Personen und sorgen für die erforderliche Sicherheit ihrer Daten. So haben wir unter anderem die nötigen Vorkehrungen getroffen, um die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) einzuhalten, mit der die Datenschutzregelungen in den EU-Mitgliedsstaaten vereinheitlicht werden.

#### **Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit**

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

#### **Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen**

Die Kennzahlen zu den Umweltbelangen können von Jahr zu Jahr aufgrund einer divergierenden Auftragsstruktur stark schwanken.

	2022	2021
<b>Arbeitnehmerbelange</b>		
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	12%	13%
Anzahl Auszubildende	113	109
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	8	6
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	29	52
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
LTIFR (Lost Time Injury Frequency Rate) / 1 Mio. Stunden	10	17
<b>Umweltbelange</b>		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	152	205
Energieintensität in MWh / pro 1.000 geleistete Arbeitsstunden	20	21
CO <sub>2</sub> -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO <sub>2</sub>	14.723	15.135
Eigenverbrauch erzeugter Strom PV-Anlage in MWh	159	120
Eingesparter CO <sub>2</sub> -Verbrauch in Tonnen CO <sub>2</sub> durch PV-Anlagen	58	44
<b>Sozialbelange</b>		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)*	24	2

\* Ohne Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung

## EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir nachfolgend den Anteil unserer taxonomiefähigen konzernweiten Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2022 bezogen auf die in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten sechs EU-Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Schutz von Wasser und Meeresressourcen“, „Übergang in eine Kreislaufwirtschaft“, „Eingrenzung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den europäischen Green Deal, welcher eine Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet, umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Des Weiteren schafft die EU-Taxonomie eine Orientierung, ob Unternehmen mit ihren Wirtschaftsaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Verordnung verpflichtet Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten.

Für das Geschäftsjahr 2021 galt die Verordnung mit Erleichterungen für die Berichterstattung. Die Erleichterungsvorschriften sahen für das Geschäftsjahr 2021 eine Berichterstattung über die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten vor. Für das Geschäftsjahr 2022 ist die Berichterstattung für taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erstmals anzuwenden. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erfüllen die technischen Bewertungskriterien sowie Mindestschutzkriterien der Europäischen Union.

Der Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns hat die Entscheidung getroffen, für das Geschäftsjahr 2022 die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben mit einer Nullanzeige zu bewerten. Die Anwendbarkeit der technischen Bewertungs- sowie Mindestschutzkriterien ist nach Auffassung des Vorstands nicht in der betrieblichen Praxis anwendbar. Des Weiteren bestehen derzeit noch offene Fragen in Bezug auf die Definition und Interpretation der technischen Bewertungs- und Mindestschutzkriterien, welche von der EU-Kommission noch nicht abschließend geklärt wurden. Nachfolgend wird somit ausschließlich auf die Berichterstattung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eingegangen.

### *Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse*

Zur Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE-Codes die bei FRIEDRICH VORWERK taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

#### *Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten*

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO<sub>2</sub>-arme Gase
- Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- Fernwärme- /Fernkälteverteilung

#### *Analyse und Berechnung*

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomie-Fähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie wir sie im Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns definieren und ausweisen.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden für ein Projekt, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie). Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen ins Verhältnis gesetzt.

Bei der Bestimmung der relevanten Tätigkeiten wurden Aspekte der Wesentlichkeit berücksichtigt.

#### *Ergebnisse der Analyse*

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Kennzahlen aufgeführt.

EU-Taxonomie	Total in Mio. €	Taxonomie- fähig in Mio. €	Taxonomie- fähig in %
Umsatzerlöse	368,2	150,1	40,8%
Investitionen	34,8	15,2	43,7%
Betriebsausgaben	17,9	7,3	40,8%

Die Europäische Kommission hat durch den sogenannten delegierten Rechtsakt vom 2. Februar 2022 die Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erlassen. Die für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Aktivitäten im Bereich Erdgas sind jedoch an strenge Bedingungen geknüpft, die zum heutigen Zeitpunkt gegeben sein müssen, um als taxonomiefähig zu gelten.

Ob die aus Sicht unserer Geschäftspartner getätigten Investitionen taxonomiekonform sind, kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht final geklärt werden. Solche Aktivitäten werden daher gemäß des delegierten Rechtsaktes vom 2. Februar 2022 pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Hierunter fallen weite Teile der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, die gleichwohl im Einklang mit den Umweltzielen der Europäischen Union stehen können.

### Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Wir veröffentlichen den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index seit dem Berichtsjahr 2020 in unserem Geschäftsbericht, um so eine höhere Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Das SASB möchte durch eine standardisierte Nachhaltigkeitsbilanzierung eine transparente Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren über wesentliche Informationen im Zusammenhang mit ESG-Daten ermöglichen.

	Code	Kommentar
<b>Umweltauswirkungen der Projekte</b>		
Anzahl der Vorfälle, in denen Umweltgenehmigungen, -standards und -vorschriften nicht eingehalten wurden	IF-EN-160a.1.	Im Jahr 2022 gab es keine Vorfälle der Nichteinhaltung von Umweltgenehmigungen, Normen und anderen Vorschriften. FRIEDRICH VORWERK verfügt über Maßnahmen und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften in seiner Branche sicherzustellen.
Diskussion über Bewertungsprozesse und Management von Umweltrisiken im Zusammenhang mit Projektplanung, Standortwahl und Bau	IF-EN-160a.2.	FRIEDRICH VORWERK überwacht die Umweltauswirkungen eines jeden Projekts durch den Einsatz spezifischer Umweltmanagementsysteme wie z.B. ISO 14001 und ISO 50001. Darüber hinaus verfügt der Konzern über branchenspezifische Genehmigungen und Lizenzen und ist als Fachbetrieb nach DVGW-Regelwerk sowie nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz zertifiziert.
<b>Strukturelle Integrität und Sicherheit</b>		
Höhe der mangel- und sicherheitsbedingten Nachbeserkosten	IF-EN-250a.1.	Im Jahr 2022 beliefen sich die Kosten für Garantienacharbeiten auf 136 T€ (0,04 % des Umsatzes).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen	IF-EN-250a.2.	Im Jahr 2022 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen.
<b>Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft</b>		
(1) Unfallrate (engl. TRIR) und (2) Sterberate für (a) direkte Mitarbeiter und (b) Leiharbeiter	IF-EN-320a.1.	Im Jahr 2022 lag die Unfallrate (TRIR)* für direkte Mitarbeiter bei 2,5 und die arbeitsbezogene Todesrate bei 0,0.  Die Daten für Leiharbeiter sind in der Unfallhäufigkeit berücksichtigt.
<b>Strukturelle Integrität und Sicherheit</b>		
Anzahl der (1) in Betrieb genommenen Projekte, die nach einem multi-dimensionalen Nachhaltigkeitsstandard eines Dritten zertifiziert sind, und (2) der aktiven Projekte, die eine solche Zertifizierung anstreben	IF-EN-410a.1.	Im Jahr 2022 wurden 15 zertifizierte Biogasaufbereitungsanlagen fertiggestellt. Im Jahr 2022 befinden sich 11 weitere Projekte dieser Art in der Entwicklung.
Diskussion über die Einbindung von Energie- und Wassereffizienz in der Projektplanung und -gestaltung	IF-EN-410a.2.	Unsere Kunden sind stets auf energie- und wassereffiziente Lösungen fokussiert und daher fließen deren Zielvorgaben in unsere Projektplanung und -gestaltung mit ein.  In jedem Projekt beraten wir unsere Kunden über Lösungen zur Energie- und Wasseroptimierung und engagieren uns aktiv für Innovationen, um ihre Anforderungen zu erfüllen.

<b>Klimaauswirkungen des Business Mix</b>		
Höhe des Auftragsbestands von (1) kohlenwasserstoffbezogenen Projekten und (2) Projekten im Bereich erneuerbare Energien	IF-EN-410b.1.	Der Auftragsbestand zum 31.12.2022 betrug für (1) kohlenwasserstoffbezogene Projekte 104 Mio. € und für (2) Projekte im Bereich Erneuerbare Energien 199 Mio. €.
Höhe der Stornierungen von Projekten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoff	IF-EN-410b.2.	Im Jahr 2022 gab es keine Stornierungen.
Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben	IF-EN-410b.3.	Im Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 sind keine Projekte enthalten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft in Verbindung stehen.
<b>Wirtschaftsethik</b>		
(1) Anzahl der aktiven Projekte und (2) des Auftragsbestands in den 20 Ländern, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben	IF-EN-510a.1.	Derzeit gibt kein Projekt in einem der 20 Länder, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben.
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken	IF-EN-510a.2.	Im Jahr 2022 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken.
Beschreibung der Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung von (1) Bestechung und Korruption und (2) wettbewerbswidrigem Verhalten in den Projektauswahlverfahren	IF-EN-510a.3.	Um Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung zu verhindern und ein hohes Maß an Integrität in unserem geschäftlichen Miteinander zu gewährleisten, haben wir im Geschäftsjahr 2022 das überarbeitete Compliance Management System aus 2021 angewendet. Eine Nichteinhaltung der Richtlinien und Regelwerke wird ausdrücklich nicht toleriert. Darüber hinaus wurde in 2022 ein neues Hinweisgebersystem eingeführt.

\* Umfasst nur Vorfälle, die im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft erfasst wurden

Tostedt, den 20. März 2023

Der Vorstand

Torben Kleinfeldt  
Chief Executive Officer

Tim Hameister  
Chief Financial Officer

## HGB-Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2022



Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	€	2021	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	624.495,68		1.923.658,07
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.983,47		39.599,69
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	0,00		2.745.000,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	915.769,14		6.160.418,64
5. Erträge aus Beteiligungen	12.211.174,25		14.063.531,94
- davon aus verbundenen Unternehmen			
12.211.174,25 € (Vj: 14.063.531,94 € )			
6. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	76.027,06		6.130,08
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.194.790,72		1.117.085,53
- davon aus verbundenen Unternehmen			
3.194.790,72 € (Vj: 1.117.085,53 € )			
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	786.703,98		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.396,76		5.202,85
- davon aus verbundenen Unternehmen			
0,00 € (Vj: 213,07 € )			
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.277.646,66		790,77
11. Jahresüberschuss	12.118.987,70		8.159.393,67
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.170.292,85		25.126.899,18
13. Dividendenausschüttung	4.000.000,00		25.116.000,00
14. Bilanzgewinn	16.289.280,55		8.170.292,85

## Anhang zum Geschäftsjahr 2022

### I. Allgemeine Erläuterungen

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat ihren Sitz in der Niedersachsenstraße 19-21, 21255 Tostedt, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRB 208170 eingetragen. Die Friedrich Vorwerk Group SE ist seit 2020 Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist eine seit dem 25. März 2021 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Aktiengesellschaft.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes erstellt. Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 i.V.m. § 264d HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Finanzanlagevermögen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag (Börsenwert) bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis zu den historischen Anschaffungskosten, wenn in Vorperioden Wertminderungen vorgenommen wurden und der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der geleisteten Zahlungen, die Aufwand im Folgejahr darstellen, bewertet.

Das Grundkapital und die Rücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen finden alle erkennbaren Risiken - soweit nicht in anderen Bilanzpositionen erfasst - in ausreichendem Maße Berücksichtigung. Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips umgerechnet. Bei einer kürzeren Laufzeit erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 wird im Anlagenspiegel dargestellt.

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2022 T€	Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2022 T€	Zugänge T€	Um- buchungen T€	Abgänge T€		Stand 01.01.2022 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Wertauf- holungen T€	Stand 31.12.2022 T€	Stand 31.12.2022 T€	Stand 31.12.2021 T€
<b>I. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.743	0	0	0	19.743	0	0	0	0	0	19.743	19.743
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.095	1.151	0	896	3.350	0	787	0	0	787	2.564	3.095
<b>Gesamt</b>	<b>22.838</b>	<b>1.151</b>	<b>0</b>	<b>896</b>	<b>23.093</b>	<b>0</b>	<b>787</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>787</b>	<b>22.307</b>	<b>22.838</b>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten 100 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk Management SE sowie 89,925 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Aktien von verschiedenen börsennotierten Unternehmen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 101.845,9 T€ (Vorjahr: 97.092,7 T€) beinhalten ein Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 77.726,2 T€ (Vorjahr: 79.954,4 T€), Forderungen aus der Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 23.649,4 T€ (Vorjahr: 16.664,2 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 470,3 T€ (Vorjahr: 474,1 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wert von insgesamt 27.186,0 T€ (Vorjahr: 17.138,3 T€) vor Ablauf eines Jahres fällig.

Das Grundkapital beträgt 20.000.000 € (Vorjahr: 20.000.000 €) und ist eingeteilt in 20.000.000 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Das Grundkapital aus der Gründung ist bar erbracht; das Grundkapital der Kapitalerhöhung vom 25. September 2020 in Höhe von 3.000.000 € ist im Wege der Sachkapitalerhöhung durch Einbringung einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.798.500 € an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG erbracht. Im Vorjahr hat sich das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vom 10. Februar 2021 um 14.880.000 € sowie durch eine Barkapitalerhöhung vom 18. März 2021 um 2.000.000 € erhöht.

#### Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 9.000.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten, sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

Das Genehmigte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2022 9.000.000,00 €.

#### Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 180.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Friedrich Vorwerk Group SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 9.000.000,00 € einzuräumen (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Grundkapital ist um bis zu 9.000.000,00 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 bis zum 9. Februar 2026 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat, oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden.

Das Bedingte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2022 9.000.000,00 €.

Die Kapitalrücklage beträgt 89.731,1 T€ (Vorjahr: 89.731,1 T€).

#### Bilanzgewinn

Am 1. Juni 2022 hat die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende für das Jahr 2021 in Höhe von 4.000,0 T€ bzw. 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen. Nach Vortrag des verbleibenden Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 4.170,3 T€ auf neue Rechnung ergibt sich ein Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 16.289,3 T€ (Vorjahr: 8.170,3 T€).

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 75,5 T€ (Vorjahr: 474,1 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der MBB SE, Berlin, zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 365,8 T€ (Vorjahr: 53,4 T€) bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten aus:

Restlaufzeit	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(12)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(12)</i>
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	<i>(75)</i>	0	0	75
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(474)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(474)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	366	0	0	366
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(53)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(53)</i>
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>441</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>441</b>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(540)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(540)</i>

#### Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat für die folgenden Tochterunternehmen eine harte Patronatserklärung abgegeben und steht damit für die von den Tochterunternehmen bis zum Abschlussstichtag (31. Dezember 2022) eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr (2023) ein:

- Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt
- Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor
- Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt
- Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor
- EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste
- European Pipeline Services GmbH, Tostedt
- KORUPP GmbH, Twist
- Vorwerk - ASA GmbH, Herne
- Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt
- Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg

Diese Verpflichtung gilt nur im Verhältnis zwischen der Friedrich Vorwerk Group SE und dem jeweiligen Tochterunternehmen und begründet keine Ansprüche Dritter. Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Patronatserklärungen wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften nicht gerechnet.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 624,5 T€ (Vorjahr: 1.923,7 T€) beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten an Tochterunternehmen der Friedrich Vorwerk Group SE.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 4,0 T€ (Vorjahr: 39,6 T€) betreffenden Aufwendungen, die von Konzerngesellschaften an die Gesellschaft weiterbelastet worden sind.

Der Personalaufwand des Vorjahres in Höhe von 2.745,0 T€ entfällt ausschließlich auf variable Vergütungen für das Management und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 915,8 T€ (Vorjahr: 6.160,4 T€) umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Kosten der laufenden Börsennotierung und die Aufsichtsratsvergütung. Im Vorjahr waren darüber hinaus diverse Kosten im Rahmen des Börsengangs der Gesellschaft enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 12.211,2 T€ (Vorjahr: 14.063,5 T€).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 76,0 T€ (Vorjahr: 6,1 T€) beinhalten Erträge aus Dividenden und dem Verkauf von Finanzanlagen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 3.194,8 T€ (Vorjahr: 1.117,1 T€) resultieren ausschließlich aus den Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 786,7 T€ (Vorjahr 0,0 T€) entfallen auf Wertminderungen von börsennotierten Wertpapieren.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 3,4 T€ (Vorjahr: 5,2 T€) entfallen im Wesentlichen auf Verwahrtgelte.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind in Höhe von 2.277,6 T€ (Vorjahr: 0,8 T€) angefallen und setzen sich im Wesentlichen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

#### V. Sonstige Angaben

##### Gesellschaftsorgane

Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE

- Torben Kleinfeldt, Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO)
- Tim Hameister, Betriebswirt (M.Sc.), Chief Financial Officer (CFO)

Torben Kleinfeldt, Chief Executive Officer, verantwortet die Bereiche Strategische Entwicklung & Internationalisierung, Strategischer Vertrieb, Einkauf, Engineering, Investor Relations und Recht & Compliance. Tim Hameister verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Controlling und Personal.

Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE

- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender
- Dr. Julian Deutz, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
- Heike von der Heyden, Diplom-Kauffrau

Angaben zu weiteren Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Christof Nesemeier ist zudem Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE, Berlin.

Dr. Julian Deutz ist zudem Präsident des Verwaltungsrats der Axel Springer Beteiligungen AG, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats der Axel Springer Schweiz AG, Schweiz, Mitglied des Aufsichtsrats der Digital Classifieds France SAS, Frankreich, und Mitglied des Aufsichtsrats der N26 AG, Berlin.

**Bezüge der Organe**

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 661,4 T€ (Vorjahr: 1.979,1 T€). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Gewährung von Boni im Rahmen des Börsengangs der Friedrich Vorwerk Group SE im Vorjahr. Für detaillierte Informationen wird auf den gesonderten nach § 162 AktG erstellten Vergütungsbericht verwiesen. Von den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder entfallen 661,4 T€ auf durch Tochterunternehmen gewährte Vergütungen.

Die gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich auf 70,0 T€ (Vorjahr: 70,0 T€).

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstigen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 25 T€ aus einem Dienstleistungsvertrag. Der Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

**Mitarbeiter**

Die Friedrich Vorwerk Group SE beschäftigt neben den Mitgliedern des Vorstands keine Mitarbeiter.

**Angaben zum Abschlussprüfer**

Die Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wurden unterlassen, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE enthalten sind.

**Konzernzugehörigkeit**

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die MBB SE mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite [www.mbb.com](http://www.mbb.com) veröffentlicht.

## Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Währung	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Friedrich Vorwerk Management SE	Tostedt	100,00%	EUR	124	9
<b>Friedrich Vorwerk SE &amp; Co. KG<sup>2</sup></b>	<b>Tostedt</b>	<b>89,93%</b>	<b>EUR</b>	<b>21.023</b>	<b>13.297</b>
<b>Bohlen &amp; Doyen Anlagenbau Holding GmbH<sup>1</sup></b>	<b>Tostedt</b>	<b>89,93%</b>	<b>EUR</b>	<b>10</b>	<b>-1</b>
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH <sup>1</sup>	Wiesmoor	89,93%	EUR	3.972	-6
<b>Bohlen &amp; Doyen Bau Holding GmbH<sup>1</sup></b>	<b>Tostedt</b>	<b>89,93%</b>	<b>EUR</b>	<b>73</b>	<b>-150</b>
Bohlen & Doyen Bau GmbH <sup>1</sup>	Wiesmoor	89,93%	EUR	10.002	2.478
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH <sup>1</sup>	Geeste	89,93%	EUR	2.022	467
European Pipeline Services GmbH <sup>1</sup>	Tostedt	89,93%	EUR	1.002	505
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung	Berlin	86,72%	EUR	-6.936	-2.580
Gottfried Puhlmann GmbH	Marne	67,45%	EUR	-191	-1.693
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH	Tostedt	89,93%	EUR	762	689
Hempel Aluminiumbau GmbH	Storkow (Mark)	89,93%	EUR	201	-146
KORUPP GmbH	Twist	89,93%	EUR	2.242	452
Vorwerk - ASA GmbH <sup>1</sup>	Herne	89,93%	EUR	1.894	949
Vorwerk-EEE GmbH <sup>1</sup>	Tostedt	89,93%	EUR	697	994
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH <sup>1</sup>	Petersberg	89,93%	EUR	900	-168
Vorwerk Verwaltungs GmbH	Tostedt	89,93%	EUR	170	4

1) Bei diesem Unternehmen wird die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

2) Bei diesem Unternehmen wird die Befreiung gemäß § 264b HGB in Anspruch genommen.

Die Angaben beziehen sich sämtlich auf das Geschäftsjahr 2022.

## Mitteilungspflichten

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, hat in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 13. März 2023 folgende Mitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erhalten:

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 31. Januar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (591.207 Stimmrechte) betrug. 2,96 % (591.207 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 1. Februar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (619.893 Stimmrechte) betrug. 3,10 % (619.893 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 3. Februar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,85 % (569.063 Stimmrechte) betrug. 2,85 % (569.063 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Zaldivar hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 28. April 2022 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,998 % (999.640 Stimmrechte) betrug. 4,998 % (999.640 Stimmrechte) waren Herrn Peter Zaldivar indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 8. Juni 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,18 % (636.049 Stimmrechte) betrug. 3,18 % (636.049 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die AVGP Limited, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 27. Juni 2022 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,92 % (983.770 Stimmrechte) betrug. 4,92 % (983.770 Stimmrechte) waren der AVGP Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 8. Juli 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,996 % (599.208 Stimmrechte) betrug. 2,996 % (599.208 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 11. Juli 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,05 % (610.563 Stimmrechte) betrug. 3,05 % (610.563 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 13. Juli 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,999 % (599.727 Stimmrechte) betrug. 2,999 % (599.727 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 29. Juli 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,01 % (601.293 Stimmrechte) betrug. 3,01 % (601.293 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 15. August 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,997 % (599.456 Stimmrechte) betrug. 2,997 % (599.456 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die KBI Global Investors Ltd., Dublin, Irland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 17. August 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,14 % (627.650 Stimmrechte) betrug. 3,14 % (627.650 Stimmrechte) waren der KBI Global Investors Ltd. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 19. September 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,01 % (602.993 Stimmrechte) betrug. 3,01 % (602.993 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Kabouter International Opportunities Fund II, LLC, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 21. September 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98 % (596.976 Stimmrechte) betrug. 2,98 % (596.976 Stimmrechte) waren der Kabouter International Opportunities Fund II, LLC direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Zaldivar hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 26. September 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,99 % (597.390 Stimmrechte) betrug. 2,99 % (597.390 Stimmrechte) waren Herrn Peter Zaldivar indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 12. Januar 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98 % (595.593 Stimmrechte) betrug. 2,98 % (595.593 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 31. Januar 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 1,38 % (275.312 Stimmrechte) betrug. 1,38 % (275.312 Stimmrechte) waren der Janus Henderson Group Plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite <http://www.friedrich-vorwerk.de>.

## VI. Ergebnisverwendung

Über die Verwendung des Bilanzgewinns des Jahres 2022 in Höhe von 16.289.280,55 € haben der Vorstand und der Aufsichtsrat beraten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 2.400.000,00 € bzw. 0,12 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 13.889.280,55 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## VII. Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

## VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Erklärung zuletzt am 20. März 2023 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären der Gesellschaft unter <http://www.friedrich-vorwerk.de> dauerhaft zugänglich gemacht.

## IX. Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres

Es liegen keine bedeutenden Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Tostedt, den 20. März 2023

Torben Kleinfeldt  
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister  
Vorstand

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Tostedt, den 20. März 2023

Torben Kleinfeldt  
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister  
Vorstand

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Nachweis und Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Wertpapiere

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **Nachweis und Werthaltigkeit der Beteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG und Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG**

1. Im Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE werden u. a. die Beteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG (89,925 %; Buchwert: 19,6 Mio. €) und ein Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG (77,7 Mio. €) ausgewiesen. Der Anteil beider Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 75,5 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Das Darlehen wird mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Wesentlicher Werttreiber der beizulegenden Werte sind die von der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG erbrachten Leistungen. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Beteiligung und das Darlehen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung und das Darlehen verschafft.

Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. Hierzu haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie ihrer Tochterunternehmen beschäftigt und Abstimmungen mit dem von dem Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Beteiligung und des Darlehens sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Beteiligung und des Darlehens finden sich im Anhang und im Anlagespiegel.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 289b HGB und § 315b HGB und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung

haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist..

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern

mern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN****Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Vorwerk\_SE\_HGB\_2022“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

#### **ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO**

Wir wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 als Abschlussprüfer bestellt. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer geprüft. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Klatt.

Düsseldorf, den 20. März 2023

RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Grote	Klatt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## Impressum

© FRIEDRICH VORWERK Group SE

Niedersachsenstraße 19-21

21255 Tostedt